



Wichtiges auf einen Blick

◆ Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag:	08.30 - 12.00 Uhr	
Dienstag:	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.30 Uhr
Mittwoch:	08.30 - 12.00 Uhr ab 07.30 Uhr	
	Einwohnermeldeamt nur nach vorheriger Terminvereinbarung	
Donnerstag:	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag:	08.30 - 12.00 Uhr	

◆ Verbandsgemeindeverwaltung

Homepage: www.ruelzheim.de

Zentrale	07272/7002-0
Verbandsbürgermeister Schardt.....	07272/7002-1021
Ortsbürgermeister Hör, Rülzheim	07272/7002-1601
Ortsbürgermeister Frey, Hördt.....	07272/74817
Ortsbürgermeister Schwab, Kuhardt.....	0173/5433469
Energiecenter	07272/7002-1612
Badeseesee	07272/92840

◆ Schulen in der Verbandsgemeinde Rülzheim

IGS Rülzheim.....	07272/92974-0
Grundschule Rülzheim	07272/8909
Grundschule Leimersheim	07272/2687
Grundschule Hördt.....	07272/71001
Grundschule Kuhardt	07272/2717

◆ Notrufe - Überfall - Verkehrsunfall

Polizei-Notruf.....	110
Polizei-Inspektion Germersheim	07274/958-0
Kripo-Sicherheitsberatung Ludwigshafen.....	0621/9631/440
Polizei-Inspektion Wörth	07271/9221-0
Krankenhaus Kandel	07275/710
Krankenhaus Germersheim.....	07274/5040

◆ Feuerwehr-Rettungsdienst-Notarzt

Notruf	112
--------------	-----

◆ Soziale Dienste

Nachbarschaftshilfe Hördt

Günther Becht, Seniorenbeauftragter, Tel. 07272/2990
Thorsten Stephan Verlohner, 2. Beigeordneter, Tel. 07272/750836

Nachbarschaftshilfe Rülzheim

Ingrid Mendel, Seniorenbeauftragte, Tel. 07272/3219

Braun'sche Stiftung

Am Deutschordensplatz 8, 76761 Rülzheim
Tel.: 07272 / 928511, Fax.: 07272/928516

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag 08.00 - 16.00 Uhr und
Freitag 08.00 - 14.00 Uhr

Sozialstation e.V. Rülzheim

Kuhardterstr. 37, Tel: 07272/91 91 77, Fax: 07272/91 91 78

Bürozeiten

Montag bis Freitag 08.00 bis 16.00 Uhr und nach Vereinbarung. Sie erreichen uns telefonisch rund um die Uhr.

Pflegestützpunkt Rülzheim

Neu: Kuhardterstraße 37, Tel.: 07272/750342 oder 07272/972968

Familienbüro / Haus der Familie Rülzheim

Eisenbahnstr. 32, Tel.: 07272/7778161

Offene Sprechstunde: Donnerstag, 10.00 bis 12.00 Uhr

Netz der kleinen Hilfen - Leimersheim

Tel. Nr. 0151/25 80 50 77,

Mo.-Fr. 10.00 - 12.00 Uhr (außer an Feiertagen) Erweiterte Nachbarschaftshilfe bei kleinen Problemen im täglichen Leben.

Netzwerk St. Anna Kuhardt

Tel. 0152 36369522 Rufen Sie an - wir helfen ehrenamtlich selbst oder vermitteln professionelle Hilfe. Mo. u Mi. 10.00 - 12.00 Uhr, Fr. 16.00 - 18.00 Uhr

◆ Kath. Pfarrei Hl. Theodard

Zentrales Pfarrbüro

Rülzheim 07272-919527

Seelsorglicher Notdienst

Pfarrei Bellheim-Germersheim-Rülzheim0176-66024810

◆ Prot. Pfarramt

Rülzheim..... 07272/8443

Fax-Nr..... 07272/7403402

Evang.-Kath. Telefonseelsorge..... 0800/1110111

und 0800/1110222

◆ Rheinfähre Leimersheim

Johann Freiwald,Tel.-Nr.: 0176/21826198;
Fahrplan und Preise abrufbar unter www.rheinfaehre-leimersheim.de

◆ Hilfsprojekt Gewalt gegen Frauen

Maria Kürten07272/7002-1620

Handy 0163 7774892

◆ Kinderschutzdienst Germersheim

J.-Probst-Str. 7, 76726 GermersheimTel. 07274/3509



Schneller Einsatz im Schnee-Fall

Bauhöfe der Gemeinden räumen Gehwege und Straßen

Anfang vergangener Woche schüttelte Frau Holle ihre Kissen auch über unserer Verbandsgemeinde aus: Am Dienstag und Mittwoch lagen Straßen und Gehwege in Hördt, Kuhardt, Leimersheim und Rülzheim unter einer Schneedecke – allerdings nicht für lange. Die Mitarbeiter der Bauhöfe in den Gemeinden begannen schon kurz darauf mit dem Räumdienst. Im Fokus: sichere Gehwege und Straßeneinmündungen. Der Winterdienst in den Gemeinden beginnt schon in den frühen Morgenstunden: In Kuhardt, Leimersheim und Rülzheim sind die Bauhofmitarbeiter spätestens um 6 Uhr bei der Arbeit, in Hördt geht es nöti-

genfalls schon um 4 Uhr los. Bereits zuvor werden die Straßen und Gehwege erstmals kontrolliert; die Kontrollen werden tagsüber wiederholt. Priorität hat in allen vier Gemeinden der Weg zu den Schulen und Kindergärten. Ebenfalls im Fokus stehen Straßeneinmündungen und, in Leimersheim, die Brücken. Um die Hauptverkehrsstraßen kümmert sich der Landesbetrieb Mobilität.

Nach welchem System gestreut wird, ist in jeder Gemeinde anders: Während Rülzheim aufgrund seiner Größe einen Streuplan hat, der mit zwei Einsatzfahrzeugen abgearbeitet wird, arbeiten die Bauhöfe in Hördt und Kuhardt mit einem, Leimersheim ebenfalls mit

zwei Fahrzeugen und folgen dabei der genannten Prioritätenliste. Zusätzlich ist immer noch mindestens ein Mitarbeiter unterwegs, der kritische Stellen, die man mit Fahrzeugen nicht erreicht, beispielsweise Treppen, von Hand streut.

Den klassischen „Feierabend“ gibt es für die Mitarbeiter an Tagen mit Schnee und Glätte dabei nicht: Sie reagieren situationsabhängig und sind in Bereitschaft, um bei Blitzeis oder sehr schnell entstehenden Schneemassen wie am vergangenen Mittwoch flexibel reagieren zu können. Das sei aber eine Selbstverständlichkeit, wie Stefan Serr vom Bauhof Leimersheim betont: „Wichtig ist, dass niemandem etwas passiert.“



Seitenstraßen, wie hier im Hördter Industriegebiet, werden im Gegensatz zu den Hauptverkehrsstraßen nicht geräumt.



„Wasser – Aue – Wandel“

Dauerausstellung der SGD Süd im Alten Forsthaus nimmt Gestalt an

Ganz im Zeichen des Klimawandels steht die Dauerausstellung im Obergeschoss des Bürgerzentrums „Altes Forsthaus“ in Hördt: In insgesamt vier Räumen befasst sich die von der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD) finanzierte und vom Architekturbüro Schwarz-Düser kuratierte Ausstellung mit verschiedenen Aspekten und Auswirkungen der veränderten klimatischen Bedingungen auf die Welt allgemein und auf Hördt im Besonderen.

Der erste Raum zeigt die Entwicklung des Klimawandels anhand eines Konferenztisches. Hier können sich Besucherinnen und Besucher an vier Stationen unter anderem über Kippelemente, die zeitliche Entwicklung des Klimawandels oder über Relikte, anhand derer man die historische Entwicklung nachvollziehen kann, informieren. Dem schließt sich ein kleinerer Raum an, der als eine Art Labor über den Albedo- und den Treibhauseffekt sowie über Wetterphänomene informiert.

Im zweiten großen Raum geht es um Hochwasserereignisse und wie diese sich durch den Klimawandel verändern. Im Zentrum steht ein interaktives Modell, anhand dessen man verschiedene Hochwasserszenarien betrachten kann.

Der letzte Raum beschäftigt sich mit dem Hördter Auwald und den Auswirkungen des Klimawandels auf seine verschiedenen Baum-, Insekten, Vogel- und anderen Tierarten. Auch hier gibt es mehrere interaktive Lernstationen, an denen sich Besucherinnen und Besucher informieren können.

Sehen Sie das Video zur Ausstellung unter: https://www.youtube.com/watch?v=IsYBFSIA_0Q





Informationen über die Landtagswahl am 14. März 2021 aus Anlass der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Wählerinnen und Wähler,

die aktuelle Corona-Pandemie und die pandemiebedingten Einschränkungen werden nach der derzeitigen Entwicklung Auswirkungen auf die am 14. März 2021 stattfindende Landtagswahl in Rheinland-Pfalz haben. Dies gilt insbesondere für die Stimmabgabe im Wahllokal, wo besondere Schutzmaßnahmen eingehalten werden müssen. Bei der Vorbereitung dieser Wahl werden alle notwendigen Vorkehrungen getroffen, um eine Gefährdung der Gesundheit sowohl der Wählerinnen und Wähler als auch der ehrenamtlichen Mitglieder der Wahlvorstände am Wahltag auszuschließen. Dazu zählen u. a. folgende Maßnahmen:

- In den Wahlräumen und deren unmittelbaren Zugängen besteht die Verpflichtung, eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske des Standards KN95/N95 oder FFP2 zu tragen. Eine Ausnahme von dieser Maskenpflicht gilt nur für die Personen, die durch ein ärztliches Gutachten eine Befreiung von der Maskenpflicht nachweisen können. Im Wahlraum werden medizinische Masken für die Fälle vorgehalten, in denen Wählerinnen und Wähler eine vorgeschriebene Maske vergessen haben.
- Die Wahlräume wurden sorgfältig ausgewählt und eingerichtet. Es ist organisatorisch gewährleistet, dass die Wahlräume regelmäßig gelüftet werden und der einzuhaltende Mindestabstand zwischen Wählerinnen und Wählern eingehalten werden kann.
- Alle kontaktierten Oberflächen der Wahlräume – insbesondere die Wahlkabinen und die Wahlurne – werden regelmäßig und gründlich gereinigt.
- Für die Stimmabgabe liegen in den Wahlkabinen grundsätzlich Schreibstifte bereit. Entweder werden die Stifte nach jeder Benutzung gereinigt oder jede Wählerin oder jeder Wähler erhält einen neuen und unbenutzten Schreibstift. Um jedes Infektionsrisiko auszuschließen, können Sie allerdings auch einen eigenen Stift zur Kennzeichnung des Stimmzettels verwenden.

Neben der Urnenwahl haben Sie auch die Möglichkeit der Stimmabgabe per Briefwahl. Hierfür benötigen Sie einen Wahlschein, den Sie mit dem Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung beantragen können. Sie können den Antrag auch mündlich (nicht telefonisch) oder per E-Mail oder über das Online-Wahlscheinverfahren (www.ruelzheim.de -> [Verwaltung & Gemeinden](#) -> [Wahlen & Wahlergebnisse](#) -> [Landtagswahl 2021](#)) stellen. Bei Ihrem Antrag müssen Sie Ihren Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Ihre Anschrift angeben. Sie erhalten zusammen mit dem Wahlschein:

- einen Stimmzettel
- einen Stimmzettelumschlag (blau)
- einen Wahlbriefumschlag (hellrot), den die Gemeinde freigemacht hat, und
- ein Merkblatt zur Briefwahl, das Erläuterungen in Wort und Bild gibt, wie Sie Ihre Stimmen per Briefwahl abgeben.

Sie können den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen auch persönlich beim Wahlamt beantragen und abholen. Dort besteht auch die Möglichkeit, direkt Ihre Stimmen vor Ort abzugeben. Wir bitten Sie, wenn irgendwie möglich, den Postweg, per E-Mail oder über die Website der Verwaltung (Online-Wahlschein) für die Beantragung der Briefwahl zu nutzen!



Bereitschaftsdienste

◆ Ärztl. Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notdienst

Ortsgemeinden Rülzheim, Leimersheim, Hördt und Kuhardt Die ärztlichen Bereitschaftspraxen der Verbandsgemeinde Rülzheim sind unter der Telefonnummer 116117 erreichbar.

Bei akuten oder lebensbedrohlichen Notfällen muss direkt der Rettungsdienst unter der Nummer 112 angewählt werden!

Ärztliche Bereitschaftspraxis, An Fronte Karl 2, 76726 Germersheim

Die Bereitschaftspraxis in Germersheim ist zu folgenden Öffnungszeiten erreichbar:

Montag	19 Uhr	bis	Dienstag	7 Uhr
Dienstag	19 Uhr	bis	Mittwoch	7 Uhr
Mittwoch	14 Uhr	bis	Donnerstag	7 Uhr
Donnerstag	19 Uhr	bis	Freitag	7 Uhr
Freitag	16 Uhr	bis	Montag	7 Uhr

Feier- und Brückentag: Vorabend, 18:00 Uhr, bis Folgewerktag, 07:00 Uhr

Ärztliche Bereitschaftspraxis, Luitpoldstraße 14, 76870 Kandel

Die Bereitschaftspraxis in Kandel ist zu folgenden Öffnungszeiten erreichbar:

Samstag und Sonntag von 9 Uhr - 18 Uhr

Zahnärztlicher Notdienst

Der Bereitschaftsarzt kann unter der Telefon-Nummer: 07272 /91 96 53 erfragt werden. Sprechzeiten: samstags von 09.00 bis 12.00 Uhr; sonntags von 11.00 bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Augenärztlicher Notdienst

Täglich 19:00-7:00 Uhr, mittwochs 14:00 Uhr bis donnerstags 7:00 Uhr, freitags 16:00 Uhr bis montags 7:00 Uhr sowie alle Feiertagen (ab 18:00 Uhr des Vortages) und Brückentagen.

Augenkl. Westpfalz Klinikum, Hellmut-Hartert-Str. 1, 67655 Kaiserslautern, Zentrale: Tel.: 0631-2030

Die Augenkl. in Karlsruhe kann ebenfalls in Anspruch genommen werden.

Augenkl. Städtisches Klinikum, Moltkestraße 90, Haus L, 76133 Karlsruhe, Zentrale: Tel.: 0721-974-2010

Dienstbereiter Augenarzt außerhalb der Sprechzeiten über Anrufbeantworter jeder Augenarztpraxis zu erfahren.

Tierärztlicher Notdienst

Der Bereitschaftsarzt ist bei dem jeweiligen Tierarzt telefonisch zu erfragen.

Apotheken-Bereitschaftsdienst

Zu beachten ist, dass der Notdienst immer um 08.30 Uhr beginnt und am folgenden Tag um 08.30 Uhr endet, auch an Sonn- und Feiertagen

Samstag, 20. Februar

Pfalz-Apotheke Kuhardt
Ringstr. 12-16, Tel.: 07272/31 31

Sonntag, 21. Februar

Kreuz-Apotheke Rülzheim
Mittlere Ortsstr. 123, Tel.: 07272/83 52

Montag, 22. Februar

Glöckel-Apotheke Neupotz
Hauptstraße 29, Tel.: 07272/70 00 185

Dienstag, 23. Februar

Rats-Apotheke Rheinzabern
Hauptstraße 28, Tel.: 07272/93 09 15

Mittwoch, 24. Februar

Alte Apotheke von 1837 Herxheim
Obere Hauptstraße 1, Tel.: 07276/85 78

Donnerstag, 25. Februar

Bienwald-Apotheke Kandel
Hauptstraße 59, Tel.: 07275/12 04

Freitag, 26. Februar

Andreas-Apotheke Lustadt
Mozartstraße 5, Tel.: 06347/15 22

◆ Techn. Bereitschaftsdienste

Gemeindewerke-Elektrizitätsversorgungsunternehmen - EVU- Rülzheim/ Hördt und

Gemeindewerke-Fernwärmeversorgung - FW- Rülzheim

Verbandsgemeindeverwaltung Rülzheim, Tel.: 07272/ 70 02-10 11
nach Dienstschluss: 07272/ 70 02-30 01 oder 0176/ 210 38 666

Verbandsgemeindewerke-Abwasserbeseitigung Rülzheim

Verbandsgemeindeverwaltung Rülzheim, Tel.: 07272/ 7002-1011
nach Dienstschluss: Tel.: 07272/ 7002-30 05 oder 0178/86 04 623

Stromversorgung der Pfalzerwerke Netz AG:

für Kuhardt und Leimersheim: Netzteam Kandel, Landauer Str. 28,
Tel.: 07275 / 95 54 10, bei Störungen im Stromnetz: Tel.: 07272/ 7002-3002

Kundencenter@pfalzerwerke-netz.de

<https://www.pfalzerwerke-netz.de/kontakt.php>

Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe:

24-Stunden-Rufbereitschaft, Tel.-Nr. 07271/ 95 86 - 0

Bei Vermittlungsproblemen: Notfall-Handy-Nummer: 0157/ 80 53 36 65

Internet-Homepage: www.wgs-jockgrim.de

Gasversorgung Rülzheim

Thüga Energienetze GmbH: 07272/ 93 10-0

bei Störungen im Erdgasnetz: Tel.: 0800/ 08 37 111 (kostenlos)

Störung Breitbandverkabelung Hördt,

Montag-Sonntag, 08:00 - 20:00 Uhr: 030/ 25 777 777.

Herausgeber:	Verbandsgemeinde Rülzheim 76761 Rülzheim, Am Deutschordensplatz 1	
Druck:	Druckhaus WITTICH KG	
Verlag:	LINUS WITTICH Medien KG	
Anschrift:	54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)	
Verantwortlich amtlicher Teil:	Matthias Schardt, Bürgermeister Kulturgemeinde e.V. Rülzheim,	Erscheinungsweise: wöchentlich
nichtamtlicher Teil:	Kulturkreis Leimersheim e.V., Kulturgemeinde Hördt e.V., Kulturkreis Kuhardt;	Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag Tel. 06502 9147-800 vertrieb@wittich-foehren.de heimatbrief@ruelzheim.de
Anzeigen:	Melina Franklin, Produktionsleiterin	Redaktion:

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.





Öffentliche Bekanntmachungen

Stellenausschreibung



Die Verbandsgemeinde Rülzheim sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sachbearbeiter (m/w/d) im Bereich Finanzen

Es handelt sich um eine Beschäftigung in Vollzeit. Die Besetzung der Stelle erfolgt unbefristet.

Ihre Aufgaben umfassen im Wesentlichen:

- Eigenständige Sachbearbeitung von einmaligen und wiederkehrenden Beitragsangelegenheiten (Erschließungs- und Ausbaubeiträge sowie Kostenerstattungsbeträge)
- Satzungsrecht Beitragsangelegenheiten
- Umsatzbesteuerung der Körperschaften
- Ermittlung der Grundstücksmaßstabsdaten für Abwasserentgelte
- Kommunales Investitionsprogramm - KI 3.0
- Kommunaler Entschuldungsfonds - KEF-RP
- Mitwirkung bei der Kalkulation der Abwasserentgelte
- Mitwirkung bei Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug und Erstellung der Jahresabschlüsse

Wir erwarten von Ihnen:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachwirt (Angestelltenprüfung II) oder abgeschlossenes Studium zum Bachelor of Arts Verwaltung (Beamten/Beamter im gehobenen Dienst, 3. Einstiegsamt)
- Kenntnisse in den einschlägigen Rechtsgebieten
- sicherer Umgang mit den Anwenderprogrammen Microsoft Word, Excel und Power-Point
- sehr gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und Durchsetzungsvermögen
- sorgfältiges und selbstständiges Arbeiten

Wir bieten:

- einen modernen Arbeitsplatz mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- eine interessante und eigenverantwortliche Tätigkeit
- Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
- Vergütung nach dem TVöD bzw. Besoldung nach dem Landesbesoldungsgesetz

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 19.02.2021 an:

**Verbandsgemeindeverwaltung Rülzheim, Personalabteilung,
Frau Myriam Serr, Am Deutschordensplatz 1, 76761 Rülzheim
oder auch per E-Mail an: bewerbung@ruelzheim.de**

Bitte beachten Sie, dass die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden; daher bitte keine Originale einreichen.

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 211 -Südpfalz- für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am Sonntag, 26. September 2021

Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

Am **26. September 2021** findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.

Parteien und nach Maßgabe des § 20 Bundeswahlgesetz (BWG) auch Wahlberechtigte (andere Kreiswahlvorschläge), die einen Kreiswahlvorschlag einreichen wollen, werden gemäß § 32 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) hiermit aufgefordert, dem

Kreiswahlleiter des Wahlkreises

211 -Südpfalz-

Marktstraße 50

76829 Landau in der Pfalz

möglichst frühzeitig,

spätestens am Montag, dem 19. Juli 2021, bis 18 Uhr,

die Kreiswahlvorschläge schriftlich einzureichen (§ 19 BWG). Die Kreiswahlvorschläge einschließlich der vorgeschriebenen Anlagen sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Stellt der Kreiswahlleiter Mängel fest, so benachrichtigt er sofort die Vertrauensperson und fordert sie auf, behebbare Mängel noch vor Ablauf der Einreichungsfrist zu beseitigen (§ 25 Abs. 1 BWG). Nach Ablauf der Einreichungsfrist können nur noch Mängel an sich gültiger Wahlvorschläge behoben werden (§ 25 Abs. 2 BWG).

Rechtsgrundlagen für die Beteiligung an der Bundestagswahl mit Wahlvorschlägen und für das Wahlvorschlagsverfahren sind insbesondere die §§ 18 bis 29 BWG und die §§ 32 bis 44 BWO.

Im Einzelnen ist bei der Einreichung von Kreiswahlvorschlägen Folgendes zu beachten:

1. Wahlvorschlagsrecht

Nach § 18 Abs. 1 BWG können Kreiswahlvorschläge von Parteien und nach Maßgabe des § 20 Abs. 3 BWG von Wahlberechtigten („andere Kreiswahlvorschläge“) eingereicht werden.

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl **nicht** auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können gemäß § 18 Abs. 2 BWG als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie

spätestens am Montag, dem 21. Juni 2021, 18 Uhr

dem

Bundeswahlleiter

Gustav-Stresemann-Ring 11

65189 Wiesbaden

ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Die Anzeige muss den Namen der Partei enthalten. Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen. Zudem sollen der Anzeige Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes beigelegt werden. Die Anzeige muss von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Bundesvorstand, so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation an die Stelle des Bundesvorstandes. Eine Partei kann in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag einreichen (§ 18 Abs. 5 BWG). Der Kreiswahlvorschlag darf nur den Namen eines Bewerbers enthalten (§ 20 Abs. 1 Satz 1 BWG). In jedem Kreiswahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden (§ 22 Abs. 1 Satz 1 BWG), die berechtigt sind, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen (§ 22 Abs. 2 BWG). Der Wahlvorschlag soll dazu Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten (§ 34 Abs. 1 Satz 3 BWO). Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson, und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson (§ 22 Abs. 1 Satz 2 BWG).

2. Anforderungen an die Bewerber

Als Bewerber kann in einem Kreiswahlvorschlag nur vorgeschlagen werden, wer

- nach § 15 BWG wählbar ist,
- nicht Mitglied einer anderen Partei ist und in einer Mitgliederversammlung oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 Abs. 1 und 3 BWG in geheimer Abstimmung hierzu gewählt worden ist,
- seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich (§ 20 Abs. 1 Satz 3 BWG).

Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden (§ 20 Abs. 1 Satz 2 BWG).

3. Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge

Der Kreiswahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 13 zur BWO eingereicht werden (§ 34 Abs. 1 Satz 1 BWO).

Er muss nach § 34 BWO

- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers,
- den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen (§ 20 Abs. 3 BWG) deren Kennwort enthalten.

Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei in einem Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so müssen

die Kreiswahlvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, gemäß dem vorstehenden Satz unterzeichnet sein. Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn er innerhalb der Einreichungsfrist nachweist, dass dem Landeswahlleiter eine schriftliche Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt (§ 34 Abs. 2 BWO).

Bei anderen Kreiswahlvorschlägen haben drei Unterzeichner des Wahlvorschlags ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag selbst (Anlage 13 zu § 34 Abs. 1 BWO) zu leisten (§ 34 Abs. 3 BWO).

4. Unterstützungsunterschriften für Kreiswahlvorschläge

Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl **nicht** auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, sowie andere Kreiswahlvorschläge (Kreiswahlvorschläge von Wahlberechtigten) müssen von mindestens

200 Wahlberechtigten des Wahlkreises

persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung der Kreiswahlvorschläge nachzuweisen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 BWG).

Kreiswahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Muss ein Kreiswahlvorschlag gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 BWG von mindestens 200 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften, sofern sie nicht auf dem Wahlvorschlag selbst zu leisten sind, auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 zur BWO zu erbringen; die Formblätter werden von dem Kreiswahlleiter auf Anforderung kostenfrei geliefert; sie können auch als Druckvorlage oder elektronisch bereitgestellt werden (§ 34 Abs. 4 Nr. 1 BWO). Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Wird bei der Anforderung nachgewiesen, dass für den Bewerber im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß des § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, wird eine Erreichbarkeitsanschrift - eine Postfachangabe genügt nicht - verwendet. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags sind außerdem bei Parteien deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 BWG zu bestätigen (§ 34 Abs. 4 Nr. 1 BWO).

Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben (§ 34 Abs. 4 Nr. 2 BWO). Auf die besonderen Nachweise für wahlberechtigte Personen nach § 12 Abs. 2 Satz 1 BWG wird verwiesen.

Für jeden Unterzeichner ist gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BWO auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeindebehörde, bei der der Unterzeichner im Wählerverzeichnis eingetragen ist, beizufügen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung in dem betreffenden Wahlkreis wahlberechtigt ist. Gesonderte Wahlrechtsbescheinigungen sind vom Träger des Wahlvorschlags bei Einreichung des Kreiswahlvorschlags mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Wer für einen anderen eine Bescheinigung des Wahlrechts beantragt, muss nachweisen, dass der Betreffende den Kreiswahlvorschlag unterstützt.

Die Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner müssen bei der Einreichung der Kreiswahlvorschläge vorliegen; sie können nach Ende der Einreichungsfrist grundsätzlich nicht nachgereicht werden (§ 25 Abs. 2, Satz 2 Nr. 2 BWG). Ein Wahlberechtigter darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen weiteren Kreiswahlvorschlägen ungültig (§ 34 Abs. 4 Nr. 4 BWO).

Den Wahlvorschlagsträger wird empfohlen, über die gesetzlich geforderte Mindestzahl hinaus vorsorglich weitere Unterschriften für den Fall vorzulegen, dass nicht alle Unterschriften als gültig anerkannt werden können.

5. Anlagen zum Kreiswahlvorschlag

Dem Kreiswahlvorschlag sind gemäß § 34 Abs. 5 BWO beizufügen

- die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der Anlage 15 zur BWO, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat,
- eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde nach dem Muster der Anlage 16 zur BWO, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist,
- bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist, im Falle eines Einspruchs nach § 21 Abs. 4 BWG auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, mit den nach § 21 Abs. 6 Satz 2 BWG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage

17 zur BWO gefertigt, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 18 zur BWO abgegeben werden.

- eine Versicherung an Eides statt des vorgeschlagenen Bewerbers gegenüber dem Kreiswahlleiter nach dem Muster der Anlage 15, dass er nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei ist.

Bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl **nicht** auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, und Kreiswahlvorschlägen von Wahlberechtigten (andere Kreiswahlvorschläge) ist außerdem beizufügen

- die erforderliche Mindestzahl an Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner.

6. Vordrucke zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

Die zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke können bei dem Kreiswahlleiter angefordert werden.

7. Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen für die Durchführung der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag sind derzeit:

- Bundeswahlgesetz (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288,1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.11.2020 (BGBl. I S. 2395)
- Bundeswahlordnung (BWO) vom 28. August 1985 (BGBl. I S. 1769, 1986 S. 258) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328)

Änderungen der rechtlichen Grundlagen zu der vorstehenden Bekanntmachung werden nach ihrem Inkrafttreten unverzüglich bekannt gemacht.

8. Dienststelle des Kreiswahlleiters, des Landeswahlleiters und des Bundeswahlleiters

Die Anschrift der Dienststelle des Kreiswahlleiters lautet:

Kreiswahlleiter	Telefon-Nr.: 06341/13-0
des Wahlkreises 211	Telefax-Nr.: 06341/13-1009
-Südpfalz-	
Marktstraße 50	E-Mail: stadtverwaltung@landau.de
76829 Landau in der Pfalz	Internet: www.landau.de

Die Anschrift der Dienststelle des Landeswahlleiters lautet:

Landeswahlleiter	Telefon-Nr.: (0 26 03) 71-23 80
Rheinland-Pfalz	o. 71-45 60
Mainzer Straße 14 - 16	Telefax-Nr.: (0 26 03) 71-41 30
56130 Bad Ems	E-Mail: wahlen@statistik.rlp.de
	Internet: www.statistik.rlp.de

Die Anschrift des Bundeswahlleiters lautet:

Bundeswahlleiter	Telefon-Nr.: 0611/75-1
Statistisches Bundesamt	Telefax-Nr.: 0611/72-4000
Gustav-Stresemann-Ring 11	E-Mail: post@bundeswahlleiter.de
65189 Wiesbaden	Internetadresse:
	www.bundeswahlleiter.de

Landau, den 8. Februar 2021

Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises 211 -Südpfalz-
gez. Thomas Hirsch, Oberbürgermeister

Amtliche Mitteilungen



Bürgersprechstunde Bürgermeister Matthias Schardt

Aktuell finden keine Bürgersprechstunden von Herrn Bürgermeister Schardt statt. Sie erreichen das Büro von Herrn Schardt unter Tel. 7002 1021. Per Email ist der Bürgermeister erreichbar unter m.schardt@ruelzheim.de.



www.wittich.de

Sprechzeiten beim Schiedsamt



Der vom Amtsgericht Germersheim für den Verbandsgemeindebezirk Rülzheim bestellte Schiedsmann Theo Geiger, hält seine Sprechstunden nach Vereinbarung ab. Der Schiedsmann ist für außergerichtliche Streitbelegungen zuständig. In Schlichtungsverhandlungen wird relativ kostengünstig der Rechtsfrieden wieder hergestellt. Der Schiedsmann ist telefonisch unter 69 89 erreichbar.



Der Behindertenbeauftragte

informiert

Sprechstunde

Fritz Knutas - Behindertenbeauftragter

Als Behindertenbeauftragter der
Verbandsgemeinde Rülzheim



nehme ich folgende wichtige Aufgaben wahr:

- Bei Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen trete ich für sie ein. Mit Unterstützung der Behörden und anderen Stellen bemühe ich mich stets um eine Lösung ihrer Probleme.
- Ich achte darauf, dass Gesetze für Menschen mit Behinderungen eingehalten werden. Denn diese dürfen in der Gesellschaft nicht benachteiligt werden.



Gerne können Sie im Büro für Senioren und Teilhabe einen telefonischen Gesprächstermin vereinbaren:

Tel.: 07272 / 7002-1062

**Meine Aufmerksamkeit gilt Ihrem Anliegen.
Ich höre auch gerne nur zu.**

Sprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten



Die telefonischen Sprechzeiten der Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinde Rülzheim, Frau Yvonne Klein, finden donnerstags von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt, Tel.: 0176 - 176 800 32 oder per Mail gleichstellungsbeauftragte@ruelzheim.de.

Internationaler Frauentag

In Kooperation mit den umliegenden Landkreisen anlässlich des Internationalen Frauentags am 08. März wird Ihnen als Premiere die Frauenwoche vorgestellt. 2020 war ein schwieriges Jahr für alle. Die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Probleme betreffen sowohl Männer als auch Frauen. Dennoch sind Frauen härter von den ökonomischen und sozialen Folgen betroffen. Die bestehende Ungerechtigkeit zwischen den Geschlechtern muss endlich ein Ende haben. Viele Menschen kämpfen dafür und es liegt an uns allen, diese Ungleichheit zwischen Männern und Frauen zu bekämpfen. Nach dem Online-Workshop „Wer braucht Feminismus heute?“, werden weitere Veranstaltungen folgen, Informationen darüber finden Sie immer in Ihrem Heimatbrief.

„Wer braucht Feminismus heute?“

Interaktiver Online-Workshop, 04. März 2021, 18.00 – 19.30 Uhr
Online ist's möglich! Die Pfälzer Gleichstellungsbeauftragten tun sich zusammen und laden ein zum pfalzübergreifenden Workshop: Was bedeutet Feminismus? Brauchen wir heute so was noch? Jasmin Mittag, der Initiatorin der gleichnamigen Kampagne führt in die Begrifflichkeit ein, gibt einen Einblick in die Vielfältigkeit der Feminismus-Thematik mit Zahlen und Fakten rund um geschlechtsbezogene Diskriminierung. Jede*r kann teilhaben und mitmachen.

Eine Kooperation der Gleichstellungsstellen aus Speyer, Landau, Neustadt, Germersheim und Südliche Weinstraße.

Anmeldung und Info unter: Monika Nagels: 06232/142267 oder gleichstellungsstelle@stadt-speyer.de

Mitteilungen der Verwaltung

Meisterprüfung bestanden

Jens Fischer ist Abwassermeister für die Gruppenkläranlage Rülzheim/Herxheim

Ziel erreicht: Schon im Vorstellungsgespräch 2013 hatte Jens Fischer betont, dass er die Meisterprüfung zum Abwassermeister anstrebt. Nun hat er es geschafft. Nach einer mündlichen Prüfung, einem Fachgespräch, einer technischen, einer naturwissenschaftlichen Prüfung sowie einer Prüfung in Wirtschafts- und Sozialkunde ist Jens Fischer Abwassermeister. Zu seinen Aufgaben in der Gruppenkläranlage gehören das Fahren der Anlage, Wartungs- und Laborarbeiten und Statistik. Gelernt hat er Ver- und Entsorger für Abwasser in Schifferstadt, bevor er sein Abitur in Speyer nachholte – und dann auf Koch umschulte. „Ich wollte mein Hobby zum Beruf machen“, so Jens Fischer. Die häufige Wochenendarbeit mit 12- bis 14-Stunden-Schichten führte dann dazu, dass er sich auf seine ursprüngliche Ausbildung zurückbesann und in seinen alten Beruf zurückkehrte. „Das war eine sehr gute Entscheidung“, wie er sagt.

„Wir freuen uns sehr, mit Jens Fischer einen so motivierten, zielstrebigen Mitarbeiter zu haben. Sein Ehrgeiz, sich weiterzubilden, hat sich ausgezahlt. Es gehört zu unseren Grundsätzen, dass wir alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördern, die sich beruflich weiterentwickeln wollen, denn eine qualifizierte, motivierte Mannschaft ist unser Kapital. Das kommt auch den Bürgerinnen und Bürgern zugute“, so Bürgermeister Matthias Schardt, der Jens Fischer herzlich gratulierte und ein Weinpräsent überreichte.



Verbandsgemeinde
Rülzheim
Hördt · Kuhardt · Leimersheim · Rülzheim

**Unsere Homepage
mit allen aktuellen Themen
rund um die Verwaltung
finden Sie unter:
www.ruelzheim.de**



www.wittich.de



Rentensachbearbeitung:

VG Rülzheim wieder mit eigenem Service

Erika Csauth hilft bei Antragstellung und allgemeinen Fragen

Die Verbandsgemeinde Rülzheim bietet ab sofort wieder Rentensachbearbeitung im eigenen Haus an: Erika Csauth (7002-1044) berät zur Ausfüllung von Rentenansprüchen und zu allgemeinen Fragen rund um das Thema Rente. Spezifische Fragen werden weiterhin vom Rentenversicherungsträger beantwortet. Der nächste Rentensprechtag der Deutschen Rentenversicherung zu den Themen Rente, Altersvorsorge, Rehabilitation und Prävention findet am 9. März statt.

Wahlplakate zerstört

Parteien erstatten Anzeige

Wahlplakate dienen der Information über Inhalte und Ziele politischer Parteien und sind damit Bestandteil des demokratischen Willensbildungsprozesses vor einer Wahl. Sie dürfen in der „heißen Phase“ eines Wahlkampfes, also rund zwei Monate vor der Wahl, unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit an öffentlichen Stellen angebracht werden – so auch bei der Wahl zum Landtag Rheinland-Pfalz am 14. März. In Leimersheim wurden in dieser Woche sehr viele Plakate verschiedener Parteien mutwillig beschädigt. Dabei handelt es sich um Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB, da die Plakate Eigentum der Parteien sind. Der Gesetzgeber sieht in diesem Fall eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren vor. Betroffene Parteien haben Anzeige erstattet.

Erhebliche Änderungen beim Kinderreisepass

Gültigkeitsdauer erheblich verkürzt, Verlängerungen nur um je ein Jahr möglich

Seit 1. Januar sind Kinderreisepässe für Kinder bis zum zwölften Lebensjahr statt wie bisher für sechs Jahre nur noch für ein Jahr gültig und können immer nur um ein weiteres Jahr verlängert werden. Die Gebühr von 13 Euro bleibt dabei gleich. Pässe, die vor dem 1.1.2021 beantragt wurden, sind dagegen nach wie vor sechs Jahre gültig.

Anders als bisher können Kinderreisepässe künftig nur um ein Jahr verlängert werden – das gilt unabhängig davon, ob der Pass vor dem 1.1.2021 oder *danach* beantragt wurde. Eine Mehrfachverlängerung jeweils um ein weiteres Jahr ist weiterhin bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres möglich – außer, es befinden sich nicht mehr genug freie Seiten für die Anbringung des Verlängerungsaufklebers im Kinderreisepass. Außerdem muss jedes Jahr ein neues Lichtbild des Kindes bei der Verlängerung eingereicht werden.

Eine Alternative zum Kinderreisepass ist der Personalausweis, der grundsätzlich ab Geburt beantragt werden kann, für sechs Jahre gültig ist und der für alle unter 24 Jahren 22,80 Euro kostet. Hier ist allerdings ebenfalls auf ein aktuelles Lichtbild zu achten. Auch ein regulärer Reisepass, der ebenfalls sechs Jahre gültig ist und für alle unter 24 Jahren 37,00 Euro kostet, stellt eine Alternative dar.

Zu Bedenken ist allerdings, dass diese beiden Ausweisdokumente-Personalausweis und Reisepass- ungültig werden, wenn eine Identifizierung der Kinder anhand des Bildes nicht mehr möglich ist.

Nichtamtlicher Teil

Geburtstage vom

20. Februar -

26. Februar 2021

Wir gratulieren

Ortsgemeinde Rülzheim

Herrn Bernhard Wiegel
am 24.02. zum 75. Geburtstag
Frau Anna Maria Ziehl
am 25.02. zum 80. Geburtstag
Herrn Alwin Becht
am 25.02. zum 70. Geburtstag

Ortsgemeinde Leimersheim

Herrn Erwin Heintz
am 26.02. zum 70. Geburtstag

Ortsgemeinde Hördt

Frau Karoline Waldinger
am 25.02. zum 85. Geburtstag

Ortsgemeinde Kuhardt

Frau Jozefa Ravnikar
am 24.02. zum 80. Geburtstag



Derzeit keine persönlichen Gratulationen

Liebe Seniorinnen und Senioren,
aufgrund der aktuell steigenden Corona-Fallzahlen können wir Sie bei Ihren Alters- und Ehejubiläen leider nicht persönlich besuchen. Das tut uns sehr leid. Wir möchten Sie und Ihre Angehörigen nicht unnötig gefährden, gleichzeitig wollen wir so dazu beitragen, Kontakte zu reduzieren. Trotzdem vergessen wir Sie natürlich nicht - unsere besten Wünsche, verbunden mit einem Präsent, gehen Ihnen per Post zu. Wir bitten Sie um Verständnis - denn am wichtigsten für uns alle ist: xundbleibe!



Jugendpflege

Jugendpfleger der Verbandsgemeinde Rülzheim

Büro: 0 72 72/ 70 02- 10 29
Facebook: Jugendpflege Rülzheim
Homepage: jugendpflege-ruelzheim.de

Markus Schwall

Handy: 0172/53 47 478
E-Mail: m.schwall@ruelzheim.de



Dominik Schillinger

Handy: 0176/ 22 56 49 56
E-Mail: d.schillinger@ruelzheim.de



www.wittich.de



Familienbüros vor Ort

Neues Beratungsangebot!

Online Video-Sprechstunde

Beratung und Unterstützung bei allen Fragen rund um die Familie

Ihre persönliche Beratung von zu Hause aus:
Terminvereinbarung per E-Mail oder Anruf beim Familienbüro Rülzheim.
Sehr einfache Handhabung!

Für eine Videosprechstunde brauchen Sie einen PC, ein Smartphone oder Tablet mit Webcam und Mikrofon.
Es wird keine App oder Software benötigt. Keine Registrierung.

familienbuero-ruelzheim@lebenshilfe-ger.de

07272 / 7778161

Janine Sabetz 0163/7594337
Olfa Belfadhel 0163/7594338




Parteien - und Wählergruppen

Hinweis vor den Wahlen

An alle Parteien und politischen Organisationen

Veröffentlichungen der o.g. Gruppen sind im Allgemeinen und besonders vor Wahlen immer unter dem Grundsatz der Gleichbehandlung und Neutralität zu betrachten.

Im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen im März möchten wir Sie deshalb darauf hinweisen, dass 6 Wochen vor dem jeweiligen Wahltermin nur Terminankündigungen abgedruckt werden. Diese werden nur bis zu zweimal vor der Veranstaltung veröffentlicht.

Wir bitten Sie von Texteingendungen anderer Art abzusehen.

Redaktion, LINUS WITTICH Medien KG



CDU

Telefonische Bürgersprechstunde der Europaabgeordneten Christine Schneider (CDU)

Am Freitag, den 19. Februar 2021 zwischen 16 und 18 Uhr, bietet Christine Schneider, Europaabgeordnete für den Bezirk Rheinhessen-Pfalz, ihre nächste telefonische Bürgersprechstunde an (0049 (0) 6321 999 222).

Telefonische Sprechstunde mit Landtagsabgeordneten Martin Brandl

Der Landtagsabgeordnete Martin Brandl (CDU) bietet vorerst keine Bürgersprechstunden vor Ort an. Aufgrund der Corona-Krise werden sie durch Telefonsprechstunden ersetzt. Diese finden nach Vereinbarung statt. Unter der Telefonnummer 07272/7000-611 oder per E-Mail info@brandl-martin.de können alle Bürgerinnen und Bürger einen Telefontermin vereinbaren.

Auf den Punkt gebracht - Dubbe-Dialog DIGITAL für Hördt mit Martin Brandl

Alles ist anders in der Pandemie - Martin Brandl reagiert auf die Situation und lädt zum „Dubbe-Dialog DIGITAL“ für Hördt am Freitag, dem 19. Februar, von 19.00 bis 20.00 Uhr ein: Nicht wie gewohnt vor Ort, sondern bis auf Weiteres digital, will Martin Brandl mit Ihnen in Kontakt kommen. „Dubbe“ sind die Punkte auf dem typisch pfälzischen Trinkgefäß. Und auf den Punkt bringen will Martin Brandl die Themen und Herausforderungen unserer Zeit und unserer Heimat. Damit die Menschen hier nicht nur schaffen, sondern auch gut leben können. Er freut sich auf den Dialog mit Ihnen.

Im Mittelpunkt steht auch das Thema: „Für die neu geplante Kita muss die Gemeinde ausreichend finanziell unterstützt werden. „Wie funktioniert es?“ Unter www.dubbe-dialog.de finden Sie die Zugangsdaten zur Online-Konferenz. Hier können Sie mit Martin Brandl, Christoph Buttweiler dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Matthias Schardt, Sebastian Fuchs, und weiteren Vertretern der CDU Hördt sprechen, und das sogar ohne Maske, wenn Sie allein vorm Rechner sitzen. Martin Brandl freut sich auf den Austausch mit Ihnen - mit räumlicher Distanz, um dem Virus keine Chance zu geben. Bleiben Sie gesund!

Martin Brandl lädt ein zur Video-Konferenz „Ehrenamt und Vereine in Corona-Zeiten - die große Herausforderung für unsere Gesellschaft“

Der Landtagsabgeordnete Martin Brandl lädt alle Interessierten ein zur Videokonferenz „Ehrenamt und Vereine in Corona-Zeiten - die große Herausforderung für unsere Gesellschaft.“ Die Video-Konferenz findet statt am Dienstag, dem 23. Februar, um 19.30 Uhr. Christian Baldauf, Spitzenkandidat der rheinland-pfälzischen CDU, und Dr. Fritz Brechtel werden ebenfalls daran teilnehmen. Die Zugangsdaten sind unter www.dubbe-dialog.de zu finden, ebenso der Antrag der rheinland-pfälzischen CDU-Fraktion „Ehrenamtliches Engagement wertschätzen - Soforthilfen ausweiten - Weg für die Zukunft bereiten.“

Auf den Punkt gebracht - Video-Konferenz Dubbe-Dialog DIGITAL für Rülzheim mit Martin Brandl

Der Landtagsabgeordnete Martin Brandl (CDU) lädt zur Video-Konferenz „Dubbe-Dialog DIGITAL“ für Rülzheim am Mittwoch, dem 24. Februar, von 19.00 bis 20.00 Uhr ein. Thema: „Bildungschaos beenden, Schüler fördern, Familien entlasten.“ Mit dabei: Christoph Buttweiler und Matthias Schardt. Die Zugangsdaten finden Sie unter www.dubbe-dialog.de.

Thomas Gebhart: Online-Sprechstunde

Der südpfälzische Bundestagsabgeordnete Dr. Thomas Gebhart bietet am Donnerstag, 25.2.2021, von 15.00 bis 16.00 Uhr eine Online-Bürgersprechstunde aus Berlin an. Interessierte können sich gerne mit ihren Anliegen und Fragen zu aktuellen politischen Themen an den Abgeordneten wenden. Zugang zum Chat erhalten Interessierte unter thomas-gebhart.de

Martin Brandl und Tobias Baumgärtner laden zum digitalen Austausch ein: Unsere Blaulichtfamilie - das sind die Guten!

Der Landtagsabgeordnete Martin Brandl und Landtagskandidat Tobias Baumgärtner (CDU) laden alle Interessierten herzlich ein zur Videokonferenz „Unsere Blaulichtfamilie - das sind die Guten!“ Die Video-Konferenz findet statt am Donnerstag, dem 25. Februar, um 19.30 Uhr. Ihre Teilnahme haben bereits zugesagt: Gordon Schnieder MdL, feuerwehrpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion; Dirk Herber MdL, Vorsitzender des Arbeitskreises Polizei, Verfassungsschutz und Sport der CDU-Landtagsfraktion; Matthias Lammert MdL, Jurist, stellvertretender Fraktionsvorsitzender der CDU-Landtagsfraktion und Mitglied im Innenausschuss sowie Dr. Fritz Brechtel. Die Einnahmlichkeiten finden Sie unter www.dubbe-dialog.de.

Auf den Punkt gebracht - Video-Konferenz Dubbe-Dialog DIGITAL für Kuhardt mit Martin Brandl

Der Landtagsabgeordnete Martin Brandl (CDU) lädt zur Video-Konferenz „Dubbe-Dialog DIGITAL“ für Kuhardt am Mittwoch, dem 3. März, von 19.00 bis 20.00 Uhr ein. Thema: „Bildungschaos beenden, Schüler fördern, Familien entlasten.“ Mit dabei: Christoph Buttweiler und Matthias Schardt. Die Zugangsdaten finden Sie unter www.dubbe-dialog.de.

SPD

Rülzheim, Kuhardt, Hördt,
Leimersheim

SPD

Dr. Katrin Rehak-Nitsche MdL und Thomas Hitschler MdB (SPD): Fragestunde auf Instagram

Die Landtagsabgeordnete Dr. Katrin Rehak-Nitsche und Thomas Hitschler, Bundestagsabgeordneter, stehen auch in den sozialen Medien für Fragen der Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung und laden deshalb am 23. Februar 2021 ab 18:30 Uhr zum Livestream „Instagram live“ ein. Nutzer, die der Instagram-Seite von Dr. Katrin Rehak-Nitsche [instagram.com/katrin_rehak](https://www.instagram.com/katrin_rehak) oder Thomas Hitschler [instagram.com/thomashitschler](https://www.instagram.com/thomashitschler) folgen, klicken auf den kleinen „LIVE“-Banner in der Story-Leiste, um dabei zu sein. Während des Livestreams können Fragen eingegeben werden, die die beiden SPD-Abgeordneten direkt im Videochat beantworten.

Telefonische Bürgersprechstunde des Bundestagsabgeordneten Thomas Hitschler

Für alle Interessierten bietet der südpfälzische Bundestagsabgeordnete Thomas Hitschler (SPD) wieder eine telefonische Bürgersprechstunde an. Bürgerinnen und Bürger können sich sowohl bei politischen wie auch persönlichen Anliegen telefonisch an den Abgeordneten wenden und über die aktuelle Corona-Situation sowie über Themen der Bundespolitik und des Wahlkreises diskutieren. Die Telefonsprechstunde findet statt am: Donnerstag, 25. Februar, von 16.30 bis 18.00 Uhr. Alle Interessierten melden sich unter den Telefonnummern 06341 9871450/-60.

Dr. Katrin Rehak-Nitsche MdL (SPD) lädt ein zu einem Gespräch mit Malu Dreyer, Ministerpräsidentin

Katrin Rehak-Nitsche (SPD) lädt alle Bürger:innen zu einem Gespräch mit Malu Dreyer, Ministerpräsidentin, am 25.02.2021, 17 Uhr, ein. Es wird u.a. darum gehen, wie wir gute Arbeitsplätze erhalten und schaffen, erfolgreiche Unternehmen in unserer Region ansiedeln und die gesellschaftliche Transformation bewältigen, ohne jemanden zu verlieren. Malu Dreyer hat die Abgeordnete im Rahmen ihrer „WIR MIT IHR“-Tour in ihr digitales Wohnzimmer eingeladen. Die Teilnehmer:innen können das Gespräch live im Internet (www.facebook.com/rehak.nitsche) verfolgen und Fragen stellen.



FDP Digitale Bürgersprechstunde Mario Brandenburg MdB

Der Rülzheimer Bundestagsabgeordnete und technologiepolitische Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion Mario Brandenburg, bietet am Donnerstag, den 25.02.2021 von 16 – 17 Uhr eine digitale Bürgersprechstunde aus Berlin an. Der Abgeordnete freut sich über alle politischen Anliegen, Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger. Die Sprechstunde erfolgt telefonisch oder via Skype.

Eine Voranmeldung ist erforderlich unter 06341 520 252 oder mario.brandenburg.ma03@bundestag.de. Weitere Informationen finden sie unter www.mario-brandenburg.de

Kirchengemeinden



Prot. Kirchengemeinde

Donnerstag, 18.02.2021

19:00 Uhr Presbytersitzung online

Online-Andachten des Kirchenbezirks Germersheim

Der Kirchenbezirk Germersheim hat unter dem Titel „An(ge)dacht zwischen Rhein und Reben - Impulse aus dem Kirchenbezirk Germersheim“ gemeinsame Online-Andachten organisiert.

Am kommenden Sonntag, 21.02.2021 wird die Andacht von Pfr. Andreas Pfautsch (Wörth-Christuskirche) gehalten.

Weitere Information hierzu finden Sie auf unserer Homepage (www.protkircheruelzheim.de) oder der Homepage des Dekanats Germersheim (www.dekanat-germersheim.de).

Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist derzeit für den Publikumsverkehr leider noch geschlossen. Sie können uns jedoch per Mail oder telefonisch zu den Bürozeiten erreichen. Pfr. Jan Meckler ist jederzeit in seelsorgerlichen Notfällen für Sie zu erreichen unter der Nummer: 0163-3794086

Bürozeiten:

Mittwoch 09:00 - 12:30 Uhr und 14:30 - 17:00 Uhr

Freitag 08:00 - 12:00 Uhr. Pfarrer Jan Meckler, Hoppelgasse 35, 76761 Rülzheim, Tel.: 07272-8443 www.protkircheruelzheim.de, Mail: pfarramt.ruelzheim@evkirchepfalz.de



Ortsgemeinde Rülzheim

Amtliche Mitteilungen



Sprechstunden Ortsbürgermeister Reiner Hör

Die Bürgersprechstunde von Herrn Ortsbürgermeister Hör findet bis auf weiteres nur telefonisch statt. Sie erreichen das Büro des Ortsbürgermeisters unter Tel. 7002 - 1601. Per Email ist der Bürgermeister erreichbar unter r.hoer@ruelzheim.de

Sprechstunden der Ortsbeigeordneten

Sprechstunden der Ortsbeigeordneten



Der 1. Ortsbeigeordnete Herr Michael Braun, führt zur Zeit nach Vereinbarung telefonische, Sprechstunden durch. Bitte um vorherige Absprache unter der Telefonnummer 07272/ 7002- 1601 oder m.braun@ruelzheim.de.

Aufgabengebiet: Wirtschaftsförderung, Marketing, Digitalisierung und Mobilität sowie Bildung und Kultur



Der 2. Ortsbeigeordnete Herr Fritz Knutas, führt telefonische Sprechstunden unter der Telefonnummer 07272/ 7002- 1601 durch.

Aufgabengebiet: Jugend, Familien und Soziales

Nichtamtlicher Teil



Förderkindergarten

Firma Wolf Ware spendet neue Laufräder für den Förderkindergarten in Rülzheim

Ein großes Dankeschön geht an die Firma Wolf Ware in Rülzheim, die dem Förderkindergarten der Lebenshilfe Germersheim gGmbH eine großzügige Spende von 500€ hat zukommen lassen. Davon wurden für die Kinder drei neue Laufräder angeschafft, die bereits fleißig im Einsatz sind. Der Fahrzeug Bestand des Kindergartens konnte dadurch mit einem großen Laufrad (ab 4 Jahren) und zwei kleinen Laufrädern (ab 2 Jahren) vergrößert werden. Gerade Laufräder sind ein wichtiger Bestandteil in der Entwicklung der Kinder und fördern Gleichgewicht und Koordination. Das Team des Förderkindergartens und die Kinder bedanken sich recht herzlich für die tolle Spende und wünschen weiterhin alles Gute im Jahr 2021. Der Förderkindergarten Rülzheim ist eine Einrichtung für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf. Wenn sie mehr über unsere Arbeit erfahren möchten, können Sie gerne unter der Telefonnummer 07272/74411 anrufen oder sich auf der Website der Lebenshilfe Germersheim informieren. Wir freuen uns sehr über Ihr Interesse.



Senioren Rülzheim

Ihre Seniorenbeauftragte

Frau Ingrid Mendel führt telefonische Sprechstunden durch.

Tel. 07272 / 3219

E-Mail i.mendel@ruelzheim.de



Nachbarschaftshilfe Rülzheim




Nachbarn helfen Nachbarn



Was wir für SIE tun können:

- ❖ Wir schenken Ihnen etwas Zeit bei einem Besuch oder Spaziergang
- ❖ begleiten Sie beim Einkauf oder zum Friedhof
- ❖ fahren Sie zum Gottesdienst und bringen Sie wieder nach Hause
- ❖ bringen Sie zum Seniorentreff und holen Sie wieder ab
- ❖ helfen beim Ausfüllen von Formularen
- ❖ holen ihr Kind im Kindergarten ab wenn Sie mal krank sind oder übernehmen die Betreuung des Kindes
- ❖ übernehmen kleine Handgriffe in Haus und Hof
- ❖ machen Botengänge und Besorgungen
- ❖ vermitteln professionelle Hilfe durch Ämter und Behörden, soziale Dienste oder Beratungen

Können wir Ihnen helfen?
Rufen Sie uns an:
Ingrid Mendel, Seniorenbeauftragte
Tel. 07272 / 3219



Kirchengemeinden



Kath. Öffentl. Bücherei St. Mauritius Rülzheim

Unterschied zwischen "Bibkat" und "Onleihe"

Gerne möchten wir für Sie nochmals auf das Thema Onleihe eingehen. Viele Leserinnen und Leser fragen sich des Öfteren, was der Unterschied zwischen Onleihe und Bibkat ist. In den letzten zwei Ausgaben haben wir bereits ausgiebig über den Online-Katalog Bibkat informiert. Dort sehen Sie alle Medien unserer Bücherei und können Vormerkungen und Recherchen betreiben. Alle Medien, die mit einer Wolke dargestellt werden, sind nur über die Onleihe zu erhalten. Sie können auch ausgeblendet werden, indem Sie bei der Einstellung "eMedien anzeigen" den Haken löschen. Bei der Onleihe des Bistums Speyer können ausgewählte eBooks und eMagazine sowie eHörbücher ausgeliehen werden. Die Zugangsdaten erhalten Sie per E-Mail von der Büchereifachstelle Speyer. Dazu müssen Sie bei uns ein Anmeldeformular anfordern, ausfüllen und wieder an die Bücherei zurückgeben. Wir leiten es weiter mit der Bestätigung, dass Sie bei uns Mitglied sind. Die Onleihe ist kostenlos. Wenn Sie Interesse haben, können Sie sich auf "onleihe.bistum-speyer.de" informieren. Wichtige Information für die Nutzer der bibkat-App: Ab 15. Februar gibt es eine neue Version. Dieses Update macht es notwendig, dass Sie bei der ersten Anmeldung erneut Ihre Bücherei (Rülzheim) auswählen und sich mit Ihren Zugangsdaten anmelden. Sie haben dazu auf Ihrer App eine Nachricht erhalten. Wir haben unsere Servicezeiten erweitert: Ab sofort können Sie nicht nur mittwochs von 10-12 Uhr, sondern auch donnerstags von 17-19 Uhr Ihre Medien zurückgeben und Bücher abholen. Wir bitten um Vorbestellung. Online-Vormerkungen sowie Verlängerungen können Sie unter www.bibkat.de/ruelzheim vornehmen. Tel: 07272/919529; Email: koeb.ruelzheim@bistum-speyer.de. Wenn Sie unsere Onleihe über 4000 E-Books und E-Magazines kostenlos nutzen möchten, kommen Sie bei uns in der Bücherei vorbei und melden sich an! Unser E-Book Angebot finden Sie unter onleihe.bistum-speyer.de



6 Treffer

- Als das Leben unsere Träume fand
Di Fulvio, Luca
- Es war einmal in Italien
Roman
Di Fulvio, Luca
- Das Mädchen, das den Himmel ber...
Roman
Di Fulvio, Luca
- Als das Leben unsere Träume fand
Roman
Fulvio, Luca Di
- Als das Leben unsere Träume fand
Roman
Di Fulvio, Luca
- Das Kind, das nachts die Sonne fand
Roman

Bibliothek Suchen Leserkonto Infos Merken



Kulturgemeinde Rülzheim

Musikverein Rülzheim e.V.

Verleihung Jungmusikerleistungsabzeichen in Bronze



Am 31. Oktober und 01. November absolvierten Carina Hammer, Ruth Kaufhold und Tessa Okeke (alle drei an der Querflöte) erfolgreich das Jungmusikerleistungsabzeichen in Bronze - und das unter erschwerten Bedingungen. Aufgrund der geltenden Regelungen musste die Prüfung kurzfristig nach vorne verlegt werden, wodurch automatisch weniger Zeit zum Üben blieb. Alle drei Jugendliche sind musikalisch sehr aktiv, spielen unter anderem in der Jugendkapelle des Musikvereins und sind auch bei außermusikalischen Aktivitäten der Vereinsjugend immer mit am Start. Das Bronzeabzeichen ist ein wichtiger Schritt in der Instrumentalausbildung und dient dazu die Jugendlichen musikalisch zu sensibilisieren und zu motivieren. Die Teilnehmer müssen zum Instrumentalspiel auf ihrem Instrument zusätzlich ihre Kenntnisse in Musiklehre, Rhythmik und Gehörbildung beweisen. Wir sind sehr stolz auf Carina, Ruth und Tessa und wünschen ihnen weiterhin viel Erfolg auf ihrem musikalischen Weg.



Übergabe der Urkunden an Carina, Ruth und Tessa an der Haustür.





Obst- und Gartenbauverein e.V. Rülzheim

Schnittkurs und Corona passen nicht zusammen

Gerne hätte der OGV Rülzheim seinen für den 27. Februar 2021 geplanten Winterschnittkurs in der Lohe durchgeführt. Leider lassen die derzeit gültigen Corona-Verordnungen auch keine Veranstaltungen im Freien zu. Der Kurs darf deshalb nicht stattfinden und wird hiermit ersatzlos abgesagt.



SoVD Ortsverband Rülzheim

Sprechtag vor Ort im Rathaus entfällt - Telefonische Beratung findet statt

Der Termine für die Sozialberatung vor Ort im Rathaus Rülzheim entfallen bis auf Weiteres aufgrund der Corona-Pandemie. Der in der SoVD-Zeitung veröffentlichte Sprechtag vor Ort im Rathaus für Donnerstag, 25.02.2021, entfällt somit. Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, und Richard Dörzapf, beraten Sie aber weiterhin gerne telefonisch. Richard Dörzapf erreichen Sie unter der Telefonnummer 0 72 72 / 61 60. Ralf Geckler erreichen Sie unter der Telefonnummer 0 62 36 / 46 56 43. Wann die Sozialberatung vor Ort im Rathaus wieder angeboten werden kann, wird zu gegebener Zeit an dieser Stelle veröffentlicht.



Ortsgemeinde Leimersheim

Amtliche Mitteilungen



Telefonische Bürgersprechstunde Ortsbürgermeister Matthias Schardt

Aktuell finden keine persönlichen Sprechstunden im Gemeindehaus statt.

Am **Mittwoch, 24.2.2021, 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr**, bietet Herr Ortsbürgermeister Schardt unter Tel. 7002 1021 eine telefonische Bürgersprechstunde an.

Per Email ist der Bürgermeister erreichbar unter m.schardt@ruelzheim.de.

Gemeinderat Leimersheim beschließt in Online-Sitzung

Vereinssport in der Hugo-Dörrler-Halle wird gefördert

Neben mehreren Einvernehmensentscheidungen standen die Abwägung über die Bauleitplanung „Seelhof, 2. Änderung“, die Entscheidung über die Einrichtung einer CEF-Fläche „Im Brühl“ und ein Beschluss über die Sanierung des Hallenbodens sowie die Installation von Sportgeräten in der Hugo-Dörrler-Halle an. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der öffentlichen Stellen an der Bauleitplanung für den „Seelhof“ in der zweiten Änderungsfassung ergab keine wesentlichen Bedenken: Die Änderung soll es ermöglichen, dass ein Anwohner dort einen Verkaufsraum betreiben kann. Vonseiten der Bürgerinnen und Bürger gab es dazu keinerlei Stellungnahmen, lediglich Hinweise zu Denkmalschutz und Kleindenkmälern sowie zum Grundwasser und der Wasserwirtschaft werden nach entsprechenden Anregungen der zuständigen Stellen ergänzt. Die Abwägung der einzelnen Stellungnahmen und die Freigabe zur neuerlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen fielen einstimmig aus. Ebenso einstimmig vergab der Gemeinderat den Auftrag für Herstellungs- und Schnittmaßnahmen zur Schaffung einer CEF (Continuous Ecological Functionality)-Fläche im Baugebiet „Im Brühl“. Die Arbeiten zur Schaffung einer Ausgleichsfläche sind zu umfangreich, um von der Gemeinde selbst durchgeführt zu werden, so dass der Auftrag über rund 28.500 Euro an die Firma Schweiz Garten- und Landschaftsbau aus Karlsruhe vergeben wurde. Hinzu kommen 7.000 Euro für die Umsiedlung der artengeschützten Zauneidechsen, die im Baugebiet heimisch sind. Der Rat ermächtigte Ortsbürgermeister Matthias Schardt einstimmig, den Auftrag hierfür an den günstigsten Bieter zu vergeben. Einigkeit herrschte auch bezüglich der Sanierung des Hallenbodens der Hugo-Dörrler-Halle. Die Arbeiten wären eigentlich erst

im nächsten Jahr angestanden, man habe sich aber entschieden, die Gelegenheit, die sich durch den Lockdown und den damit einhergehend ruhenden Sportbetrieb ergibt, zu nutzen, und die Arbeiten vorzuziehen, erklärte Matthias Schardt. Die Versiegelung des Bodens ist laut Bericht der Bauabteilung an vielen Stellen verschlissen, insbesondere im Bereich der Oberlichter, wo es vermehrt zu Wassereintrüben kam. Zur Erneuerung wird die Versiegelung abgeschliffen und in mehreren Schichten neu aufgetragen. Die Kosten liegen bei rund 30.000 Euro. Um den Vereinssport in der Hugo-Dörrler-Halle zu fördern, beschloss der Gemeinderat außerdem, Bodenanker für mobile Sportgeräte, Ringe und eine Sprossenwand zu installieren. Halterungen für die Ringe sind bereits vorinstalliert. „Das ist eine gute Möglichkeit, unsere Vereine zu unterstützen, die in dieser Zeit sehr zu leiden haben“, betonte der Ortsbürgermeister. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die vorgeschlagenen Maßnahmen in Höhe von rund 5.000 Euro durchzuführen. Bei der ersten Einvernehmensentscheidung ging es um die nachträgliche Genehmigung der Anbauten an der Kulturkreishalle, die überwiegend von den Leimersheimer Vereinen genutzt wird. Der Rat erteilte dazu einstimmig sein Einvernehmen. Bezüglich der Farbe einer Dach- eindeckung wurde das Einvernehmen bei acht Enthaltungen ebenfalls erteilt. Das Einvernehmen zur Erweiterung des zentralen Brennholz- lagerplatzes wurde bei einer Gegenstimme beschlossen. Für den Anbau einer Kellertreppe und den Teilausbau eines Kellerraums zur Wohnnutzung wurde das Einvernehmen einstimmig erteilt. Ortsbürgermeister Matthias Schardt rief bei den Kenntnissgaben noch einmal zur Teilnahme an der Verbandsgemeinde-Klimaschutzumfrage (https://www.ruelzheim.de/vg_ruelzheim/live/de/Bauen%20-%20Wirtschaft%20-%20Umwelt/Klimaschutz/Online-Umfrage%20zum%20Thema%20-%20E2%80%9EKlimaschutz%20in%20der%20Verbandsgemeinde%20R%20C3%BCIzheim%E2%80%9C/) auf. Sämtliche Fraktionen erinnerten außerdem an die Nachfragebündelung zum Glasfaserausbau in Leimersheim (https://www.ruelzheim.de/vg_ruelzheim/live/de/Bauen%20-%20Wirtschaft%20-%20Umwelt/Glasfaser/).

Kirchengemeinden

Gemeindeausschuss St. Gertrud Leimersheim

Corona-Regelungen für Präsenzgottesdienste in Leimersheim

Liebe Gemeinde, wenn es die Infektionszahlen zulassen wird es demnächst wieder möglich sein, Präsenzgottesdienste in der Pfarrei Hl. Theodard und damit auch in Leimersheim stattfinden zu lassen. Näheres dazu wird gesondert bekannt gegeben, z. B. im Schaukasten an der Kirche oder auf der Internetseite der Pfarrei (www.pfarrei-ruelzheim.de). Aufgrund der Corona-Schutzmaßnahmen gibt das Bistum Speyer regelmäßig aktualisierte Dienstanweisungen an die Pfarreien heraus, an die sich auch unsere Pfarrei strikt halten muss. Diese Maßnahmen wurden vor Weihnachten nochmals verschärft und gelten bis heute und voraussichtlich auch in den kommenden Wochen. Der Empfangsdienst bei den Präsenzgottesdiensten hat durch diese Vorgaben aktuell einen erheblichen Mehraufwand. Um dem Empfangsdienst für die Leimersheimer Gottesdienste die Arbeit nicht zu erschweren, bitten wir Sie daher eindringlich folgende Regelungen einzuhalten, wenn Sie einen Präsenzgottesdienst besuchen möchten: 1. Melden Sie sich bis spätestens freitags 11.30 Uhr vor dem jeweiligen Gottesdienst im Rülzheimer Pfarrbüro an, entweder telefonisch unter 07272 919527 oder per E-Mail pfarramt.ruelzheim@bistum-speyer.de.

2. Kommen Sie rechtzeitig zum Gottesdienst, das heißt mind. 10 min vor Gottesdienstbeginn, damit Sie der Empfangsdienst registrieren kann, bevor der Gottesdienst beginnt. 3. Folgen Sie den Anweisungen des Empfangsdienstes. Eine Person wird Ihnen einen konkreten Platz zuweisen. Bitte nehmen Sie diesen Platz auch ein und setzen Sie sich nicht auf einen anderen Platz, der vielleicht eher Ihren Gewohnheiten entspricht. Bei Nichteinhaltung dieser Regelung erschweren Sie im Fall von Kontaktnachverfolgungen die Arbeit des Gesundheitsamtes. 4. Halten Sie weiterhin die Abstände zu anderen Personen ein (mind. 1,5 m) und tragen Sie ab dem Betreten der Kirche und während des Gottesdienstes eine medizinische Maske (entweder eine FFP2-Maske oder eine OP-Maske). Desinfizieren Sie sich in der Kirche die Hände. 5. Vermeiden Sie besonders vor und nach dem Gottesdienst Gruppenbildungen. Dies wurde explizit in der Dienstanweisung des Bistums gefordert. Eine Gruppenbildung ist auch außerhalb des Kirchengebäudes unzulässig, da es den aktuellen Kontaktbeschränkungen widerspricht. Alle anderen Regelungen sind die gleichen wie vor Weihnachten: kein Gemeindegesang während der Messe, Kommunionausteilung auf Abstand, Kollekte wird am Ausgang der Kirche gesammelt usw. Wir bitten Sie nochmals eindringlich diese Regelungen zu befolgen. Im Infektionsfall wird genauestens geprüft, ob die Vorgaben eingehalten wurden. Die Pfarrei und der Empfangsdienst müssen hierfür die Verantwortung übernehmen und wir bitten alle Gottesdienstbesucher Ihren Teil dazu beizutragen, dass die Regeln entsprechend umgesetzt werden. Vielen Dank für Ihre/Eure Mithilfe, der Gemeindeausschuss Leimersheim

Kath. Öffentl. Bücherei St. Gertrud Leimersheim

Liefer-Service

Im Winter-Lockdown muss unsere Bücherei weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen bleiben. Das Aussuchen vor Ort ist derzeit leider nicht möglich. Wir bringen Ihnen aber sonntags gerne die vorgeordneten Titel an Ihre Haustür. Dazu melden Sie sich einfach mit Ihrer Lese-Nummer (bzw. der Ihres Kindes) und dem Passwort in unserem Bibliotheks-Katalog unter www.bibkat.de/leimersheim an. Bitte merken Sie für den Liefer-Service nur entleihbare Medien (grün gekennzeichnet) bis sonntags 10:00 Uhr vor!

Ausgewählte Medienlisten

Das Aussuchen im Bibliotheks-Katalog fällt vielen nicht so leicht wie am Regal in der Bücherei. Daher haben wir dort verschiedene Medienlisten für Sie angelegt, die Sie bei der Suche unterstützen. Die Listen aktualisieren sich automatisch, sind also immer auf dem neuesten Stand. Sie können sich sogar per E-Mail benachrichtigen lassen, sobald neue Medien in den Listen aufgenommen werden! Den heute vorgestellten Titel finden Sie auf der Liste „neu in unserem Fantasy-Regal“:

Die Gefangene von Golvahar (von Melissa Bashardoust)



Gestalten aus altpersischen Mythen und Legenden bevölkern den literarischen Kosmos dieses spannenden Fantasy-Romans, in dessen Mittelpunkt eine geheimnisvolle Prinzessin steht.

Prinzessin Soraya, die Zwillingsschwester des persischen Schahs, führt seit ihrer Geburt ein Leben in vollkommener Abgeschiedenheit. Grund dafür ist ein Fluch, der ihr Dasein überschattet und der sie zur tödlichen Gefahr für ihre Mitmenschen macht. Als sie eigenmächtig versucht, den Bann zu brechen, bringt sie Hass, Leid und Verwüstung über ihre Familie und ihr Land. Die junge Frau muss lernen, sich den Abgründen

der eigenen Seele zu stellen, um schlussendlich ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. Der Autorin gelingt es, mit Elementen der persischen Mythologie eine mystische und faszinierende Welt zu schaffen, die von Helden, Dämonen, magischen Vögeln und Fabelwesen bevölkert ist. Es geht um den Kampf des Guten gegen das Böse, der Liebe gegen den Hass, aber auch um den Kampf gegen die inneren Dämonen. Ein spannender, fesselnder Fantasy-Roman, der nicht nur junge Leser/-innen in seinen Bann zieht. - Bei uns in der KÖB Leimersheim ist die Ausleihe aller Medien kostenfrei. Auch die Anmeldung zur Bücherei-Benutzung und zur Nutzung der Onleihe im Bistum Speyer (OBiS) sind gebührenfrei. - Bitte bringen Sie entlehene Medien mittwochs zwischen 17:00 und 19:00 Uhr zurück. Die Rückgabe erfolgt kontaktlos durch Ablegen im Vorraum. KÖB St. Gertrud Leimersheim, Kardinal-Wendel-Schule, Abraham-Weil-Straße 2a, Telefon: 0 72 72 / 73 07 39, E-Mail: koeb.leimersheim@bistum-speyer.de, Bibliotheks-Katalog: www.bibkat.de/leimersheim App fürs Smartphone: bibkat (kostenlos im Google Play Store bzw. im App Store), Onleihe-Portal: onleihe.bistum-speyer.de

Service-Zeiten im Winter-Lockdown:

bis sonntags 10:00 Uhr: Medien für den Liefer-Service bestellen
mittwochs 17:00 – 19:00 Uhr: Möglichkeit zur kontaktlosen Rückgabe, Büchereiteam telefonisch erreichbar

Datenschutz geht uns alle an...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

blog.wittich.de

Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema!



Leimersheimer helfen Leimersheimern

Wir helfen im Rahmen einer erweiterten Nachbarschaftshilfe bei kleinen Problemen im täglichen Leben. Wir ...

- übernehmen kleine Botengänge im Ort (Einkauf, Post, etc.)
- begleiten Sie beim Einkauf im Ort oder zum Friedhof
- fahren Sie zum Gottesdienst im Ort und bringen Sie wieder nach Hause
- bringen Sie zum Seniorennachmittag u. holen Sie wieder ab
- helfen beim Ausfüllen von Formularen
- holen Ihr Kind vom Kindergarten ab, wenn Sie mal krank sind, oder übernehmen die Betreuung des Kindes
- übernehmen kleine Handgriffe in Haus und Hof
- vermitteln professionelle Hilfe durch Ämter und Behörden, soziale Dienste und Beratungen
- Fahren Sie zum Hausarzt in den umliegenden Gemeinden

Rufen Sie uns an. Wir sind gerne für Sie da.

Tel: 01 51 – 25 80 50 77

Mo. - Fr.: 10:00 bis 12:00 Uhr



Ortsgemeinde Hördt

Öffentliche Bekanntmachungen

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Hördt hat in der Sitzung vom 28.10.2020 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und des § 17 Landesstraßengesetzes (LStrG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Gemeinde Hördt vom 28.10.2020

§ 1

Reinigungspflichtige

- (I.) Die Straßenreinigungspflicht, die gemäß § 17 Abs. 3 S. 1 LStrG der Gemeinde obliegt, wird den Eigentümern und Besitzern derjenigen bebauten oder unbebauten Grundstücke auferlegt, die durch eine öffentliche Straße erschlossen werden oder die an sie angrenzen. Den Eigentümern werden gleichgestellt die zur Nutzung oder zum Gebrauch dinglich Berechtigten, denen nicht nur die Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt-persönliche Dienstbarkeit zusteht und die Wohnungsberechtigten (§ 1093 BGB). Die Reinigungspflicht der Gemeinde als Grundstückseigentümerin oder dinglich Berechtigte ergibt sich unmittelbar aus § 17 Abs. 3 S. 1 LStrG.
- (II.) Als Grundstück im Sinne dieser Satzung ist ohne Rücksicht auf die Grundbuchbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz anzusehen, der eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet, insbesondere wenn ihm eine besondere Haus- oder Grundstücksnummer zugeteilt wird.
- (III.) Als angrenzend im Sinne von Abs. 1 Satz 1 gilt auch ein Grundstück, das durch einen Graben, eine Böschung, einen Grünstreifen, eine Mauer oder in ähnlicher Weise vom Gehweg oder von der Fahrbahn getrennt ist, unabhängig davon, ob es mit der Vorder-, Hinter- oder Seitenfront an einer Straße liegt; das gilt nicht, wenn ein Geländestreifen zwischen Straße und Grundstück weder dem öffentlichen Verkehr gewidmet ist noch Bestandteil der Straße ist.

- (IV.) Ein Grundstück im Sinne von Abs. 1 Satz 1 gilt insbesondere als erschlossen, wenn es zu einer Straße, ohne an diese zu grenzen, einen Zugang oder eine Zufahrt über ein oder mehrere Grundstücke hat.
- (V.) Mehrere Reinigungspflichtige für dieselbe Straßenfläche sind gesamtschuldnerisch verantwortlich. Die Gemeinde kann von jedem der Reinigungspflichtigen die Reinigung der von der Mehrheit der Reinigungspflichtigen zu reinigenden Straßenfläche verlangen.

§ 2

Gegenstand der Reinigungspflicht

- (I.) Die Reinigungspflicht umfasst die Reinigung der im Gemeindegebiet dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslagen, insbesondere der Fahrbahnen, Gehwege und des Straßenbegleitgrüns. Gehwege sind alle Straßenteile, deren Benutzung durch Fußgänger vorgesehen oder geboten ist, unabhängig einer Befestigung oder Abgrenzung.
- (II.) Bei angrenzenden Grundstücken (Anliegergrundstücken) umfasst die Reinigungspflicht den Teil der Straßenfläche, der zwischen der Mittellinie der Straße, der gemeinsamen Grenze von Grundstück und Straße und den Senkrechten, die von den äußeren Berührungspunkten von Grundstück und Straße auf der Straßenmittellinie errichtet werden, liegt. Verlaufen die Grundstücksgrenzen nicht senkrecht zur Straßenmittellinie oder ist die längste parallel zur Straßenmittellinie verlaufende Ausdehnung des Grundstücks länger als die gemeinsame Grenze, so umfasst die Reinigungspflicht die Fläche, die zwischen der Mittellinie der Straße, den Senkrechten, die von den äußeren Punkten derjenigen Grundstückseite oder -seiten, die der zu reinigenden Straße zugekehrt sind, auf der Straßenmittellinie errichtet werden, und der zwischen den Senkrechten sich ergebenden Straßengrenze liegt.
- (III.) Bei Grundstücken, die keine gemeinsame Grenze mit der zu reinigenden Straße haben (Hinterliegergrundstücke), wird die reinerungspflichtige Straßenfläche umschrieben wie in Abs. 2 Satz 2.
- (IV.) Die Straßenmittellinie verläuft in der Mitte der dieser Satzung unterliegenden Straßen. Bei der Festlegung der Straßenmittellinie werden geringfügige Unregelmäßigkeiten im Straßenverlauf (Parkbuchten usw.) nicht berücksichtigt. Lasst sich eine Mittellinie der Straße nicht feststellen oder festlegen (z.B. bei kreisförmigen Plätzen), so tritt an die Stelle der Senkrechten auf der Straßenmittellinie in den Absätzen 2 und 3 die Verbindung der äußeren Berührungspunkte von Grundstück und Straße (Abs. 2 Satz 1) bzw. die Verbindung der äußeren Punkte der der Straße (dem Platz) zugekehrten Seite(n) (Absatz 2 Satz 2) mit dem Mittelpunkt der Straße (des Platzes).
- (V.) Bei Grundstücken an einseitig bebaubaren Straßen erstreckt sich die Reinigungspflicht auch über die Straßenmittellinie hinaus über die ganze Straße. Nach den Absätzen 2 bis 4 nicht aufteilbare Flächen von Kreuzungen oder Einmündungen fallen anteilig in die Reinigungspflicht der angrenzenden Eckgrundstücke. Flächen, die außerhalb einer Parallelen zur Straßengrenze im Abstand von 10 m liegen, verbleiben in der Reinigungspflicht der Gemeinde.
- (VI.) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebiets, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend gebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes und/oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht. Zur geschlossenen Ortslage gehört auch eine an der Bebauungsgrenze verlaufende, einseitig bebaute Straße, von der aus die Baugrundstücke erschlossen sind.

§ 3

Übertragung der Reinigungspflicht auf Dritte

Aufgrund einer schriftlichen Vereinbarung kann mit Zustimmung der Gemeindeverwaltung gegenüber der Gemeinde die Reinigungspflicht auf einen Dritten übertragen werden. In dieser Vereinbarung kann auch ein zeitlicher Wechsel der Reinigungspflicht vereinbart werden. Die Zustimmung der Gemeinde ist widerruflich. Die Gemeinde kann den Reinigungspflichtigen Vorschläge für die eindeutige Festlegung der Reinigungspflicht machen.

§ 4

Sachlicher Umfang der Straßenreinigung

Die Reinigungspflicht umfasst insbesondere:

1. das Säubern der Straßen (§ 5),
2. die Schneeräumung auf den Straßen (§ 6),

3. das Bestreuen der Gehwege, Fußgängerüberwege und der besonders gefährlichen Fahrbahnstellen bei Glätte (§ 7),
4. das Freihalten von oberirdischen Vorrichtungen auf der Straße, die der Entwässerung oder Brandbekämpfung dienen, von Unrat, Eis, Schnee oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen.
5. Umfang der besonderen Reinigung:

Werden öffentliche Straßen insbesondere bei der An- und Abfuhr von Kohlen, Baumaterialien, Bodenvorkommen oder anderen Gegenständen oder bei Abfuhr von Schutt, durch Lackwerden oder Zerschlagen von Gefäßen, beim Viehtrieb oder auf andere ungewöhnliche Weise, verunreinigt, so müssen sie von demjenigen, der die Verunreinigung verursacht hat, sofort gereinigt und der zusammengekehrte Unrat beseitigt werden. Wird der Verursacher nicht ermittelt, so obliegt dem sonst zur Reinigung Verpflichteten (§ 1):

- a) soweit zumutbar, auch diese außerordentliche Reinigung,
- b) soweit nicht zumutbar bzw. unmöglich, die sofortige Anzeige der außerordentlichen Verunreinigung beim Ortsbürgermeister/In oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung

§ 5

Säubern der Straße

- (I.) Das Säubern der Straße umfasst insbesondere die Beseitigung von Kehricht, Schlamm, Gras, Laub, Unkraut und sonstigem Unrat jeder Art, die Entfernung von Gegenständen, die nicht zur Straße gehören, die Säuberung der Straßenrinnen, Gräben und der Durchlässe.
- (II.) Kehricht, Schlamm, Gras, Laub, Unkraut und sonstiger Unrat sind unverzüglich nach Beendigung der Reinigung zu entfernen. Das Zukehren an das Nachbargrundstück oder das Kehren in Kanäle, Sinkkästen, Durchlässe und Rinnenläufe oder Gräben ist unzulässig.
- (III.) Bei wassergebundenen Straßendecken (sandgeschlammten Schotterdecken) und unbefestigten Randstreifen dürfen keine harten und stumpfen Besen benutzt werden.
- (IV.) Die Straßen sind grundsätzlich ein Mal wöchentlich zu reinigen, soweit nicht in besonderen Fällen eine öftere Reinigung erforderlich ist. Außergewöhnliche Verschmutzungen sind unaufgefordert zu beseitigen. Das ist insbesondere nach starken Regenfällen, Tauwetter und Stürmen der Fall.
- (V.) Die Gemeindeverwaltung kann bei besonderen Anlässen, insbesondere bei Heimatfesten, besonderen Festakten, kirchlichen Festen, nach Karnevalsuzügen, eine Reinigung auf andere Tage anordnen. Das wird durch die Gemeindeverwaltung ortsüblich bekannt gegeben oder den Verpflichteten besonders mitgeteilt.

§ 6

Schneeräumung

- (I.) Wird durch Schneefälle die Benutzung von Fahrbahnen und Gehwegen erschwert, so ist der Schnee unverzüglich wegzuräumen. Gefrorener oder festgetretener Schnee ist durch Loshacken zu beseitigen. Der weggeräumte Schnee ist so zu lagern, dass der Verkehr auf den Fahrbahnen und Gehwegen nicht eingeschränkt und der Abfluss von Oberflächenwasser nicht beeinträchtigt wird. Hydranten sind von Eis und Schnee frei zu halten. Die Gehwege sind in einer für Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von 1,5 m von Schnee frei zu halten. Der später Räumende muss sich an die schon bestehende Gehwegerichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegerichtung von gegenüberliegenden Grundstück anpassen.
- (II.) Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg und die Fahrbahn geschafft werden.
- (III.) In der Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20.00 Uhrgefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 7.00 Uhr, Sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.

§ 7

Bestreuen der Straße

- (I.) Die Streupflicht erstreckt sich auf Gehwege, Fußgängerüberwege und die besonders gefährlichen Fahrbahnstellen bei Glätte. Soweit kein Gehweg vorhanden ist, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Überwege sind als solche besonders gekennzeichnete Übergänge für den Fußgängerverkehr sowie die belebten und unerlässlichen Übergänge an Straßenkreuzungen und -einmündungen in Verlängerung der Gehwege. Ein Übergang für den Fußgängerverkehr ist auch auf Radwegen frei zu halten. An Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs ist bei Glätte so zu streuen, dass ein möglichst gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist.

- (II.) Die Benutzbarkeit der Gehwege, Fußgängerüberwege und der besonders gefährlichen Fahrbahnstellen ist durch Bestreuen mit abstumpfenden Stoffen (Asche, Sand, Sägemehl, Granulat) herzustellen. Eis ist aufzuhacken und zu beseitigen. Salz oder sonstige auftauende Stoffe sind grundsätzlich verboten; ihre Verwendung ist nur erlaubt,
- in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z.B. Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist,
 - an besonders gefährlichen Stellen an Gehwegen, wie z.B. Treppen, Rampen, Brückenauf- oder -abgängen, starkem Gefäll- bzw. Steigungsstrecken oder ähnlichen Gehwegabschnitten. In diesen Fällen ist die Verwendung von Salz auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Materialien betreut, salzhaltiger oder sonstige auftauende Mittel enthaltender Schnee darf auf ihnen nicht gelagert werden.
- (III.) Die bestreuten Flächen vor den Grundstücken müssen in ihrer Längsrichtung und die Überwege so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehend benutzbare Gehfläche gewährleistet ist. Der später Streuende hat sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtungen vom gegenüberliegenden Grundstück anzupassen.
- (IV.) Die Straßen sind erforderlichenfalls mehrmals am Tage so zu streuen, dass während der allgemeinen Verkehrszeiten auf den Gehwegen, Fußgängerüberwegen und besonders gefährlichen Fahrbahnstellen keine Rutschgefahr besteht. § 6 Abs. 3 gilt entsprechend.

§ 8

Konkurrenzen

Die nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung des Verursachers, außergewöhnliche Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen, bleibt unberührt.

§ 9

Geldbuße

Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die §§ 4, 5, 6, 7, 8, der Satzung oder einer auf Grund der Satzung ergangenen vollziehbaren Anordnung zuwiderhandelt, handelt ordnungswidrig im Sinne des § 24 Abs. 5 Gemeindeordnung (GemO) und des § 53 Abs. 1 Nr. 2 Landesstraßengesetz. Eine Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 EUR geahndet werden. Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 10

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Ortsgemeinde Hördt vom 01.12.2001 außer Kraft.

Hördt, den 10.02.2021

(Frey)

Ortsbürgermeister

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder unter Verletzung von auf Grund der Gemeindeordnung ergangener Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hördt, den 18.02.2021

gez. Frey

Ortsbürgermeister

Amtliche Mitteilungen



Sprechstunden

Ortsbürgermeister Max Frey

Die Bürgersprechstunde von Herrn Ortsbürgermeister Frey findet bis auf weiteres unter der Telefonnummer 07272/8358 oder 0177/64 10 456 statt.

Gerne können Sie auch eine E-Mail an m.frey@ruelzheim.de senden.

Kirche und Gemeinde einigen sich auf Geländekauf für KiTa

Daseinsfürsorge für Bürger im Mittelpunkt

Gute Nachrichten für die Bürgerinnen und Bürger in Hördt: Die Pfarrpfändestiftung des Bistums Speyer und die Ortsgemeinde haben sich auf den Kauf einer Teilfläche des Pfarrgartens zum Bau einer neuen Kindertagesstätte geeinigt. Ortsbürgermeister Max Frey nannte die Einigung „einen wichtigen Schritt für die Zukunft unseres Dorfes.“ Da die bisherige KiTa „St. Georg“ an ihrer Kapazitätsgrenze angelangt ist, wurden zwei weitere KiTa-Gruppen vorübergehend im Gemeindehaus untergebracht. Die Umbauarbeiten befinden sich kurz vor dem Abschluss; die Übergangslösung soll planmäßig bis 2024 Bestand haben. Durch die Einigung zwischen Kirche und Gemeinde ist der anschließende Umzug in den Neubau nun sichergestellt.

Die neue KiTa soll auf dem rund 2.100 Quadratmeter großen Teilstück des Pfarrgartens der Pfarrei Hördt entstehen. Die Verwaltung erarbeitet derzeit die Ausschreibung und Anfrage aller notwendigen Planungsleistungen, damit die Umsetzung so zeitnah wie möglich begonnen werden kann. „Die Einigung bringt uns Planungssicherheit und ist ein wichtiger Schritt für die Zukunft unseres Dorfes. Der große Bedarf an Betreuungsplätzen ist ein positives Signal für die Entwicklung von Hördt und zeigt, dass wir für junge Familien attraktiv sind. Damit das auch so bleibt, haben wir uns gemeinsam mit der Pfarrpfändestiftung des Bistums um eine Lösung bemüht. Sowohl Kirche als auch Gemeinde haben den Zweckauftrag der Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger, den wir im Geiste des einvernehmlichen Miteinanders damit erfüllt haben“, so Ortsbürgermeister Max Frey. Bürgermeister Matthias Schardt zeigte sich ebenfalls erfreut: „Heute ist ein guter Tag für Hördt und damit auch für die ganze Verbandsgemeinde. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist ein hohes Gut und eines der wichtigsten Ziele für uns als Verwaltung. Dazu gehört eine qualitativ hochwertige und quantitativ ausreichende Kinderbetreuung. Wir bedanken uns bei der Pfarrpfändestiftung für die vertrauensvollen und konstruktiven Verhandlungen und freuen uns über den positiven Abschluss.“

Die Pfarrpfändestiftung brachte ebenfalls ihre Freude über die geschlossene Vereinbarung zum Ausdruck. Die frühkindliche Bildung spiele eine entscheidende Rolle für die Lern- und Entwicklungschancen der nachwachsenden Generation. Die in der Kindertagesstätte geleistete pädagogische Arbeit auf dem Fundament der christlichen Werte betrachtet die Pfarrpfändestiftung als ein wertvolles Engagement für die Zukunft der Gesellschaft. Dazu leiste die Pfarrpfändestiftung gerne ihren Beitrag.



Nichtamtlicher Teil

Nachbarschaftshilfe Hördt



Sorgende Gemeinschaft in Hördt für Hördt

Was wir für SIE tun können:

- Wir schenken Ihnen etwas Zeit bei einem Besuch oder Spaziergang
- begleiten Sie beim Einkauf oder zum Friedhof
- fahren Sie zum Gottesdienst im Ort und bringen Sie wieder nach Hause
- bringen Sie zum Seniorentreff und holen Sie wieder ab
- helfen beim Ausfüllen von Formularen
- holen ihr Kind im Kindergarten ab wenn Sie mal krank sind oder übernehmen die Betreuung des Kindes
- übernehmen kleine Handgriffe in Haus und Hof
- machen Botengänge und Besorgungen
- vermitteln professionelle Hilfe durch Ämter und Behörden, soziale Dienste oder Beratungen

Die ehrenamtliche Hilfe ist kostenlos.
Wir gewährleisten absolute Vertraulichkeit.

**Können wir Ihnen helfen? –
Wir sind gerne für Sie da**



Tel. 07272 – 2990 Günther Becht, Seniorenbeauftragter
Tel. 07272 – 750836 Thorsten Verlohner, Beigeordneter



Ortsgemeinde Kuhardt

Amtliche Mitteilungen

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters und der Beigeordneten

Die Bürgersprechstunde von Herrn Ortsbürgermeister Christian Schwab sowie den Beigeordneten Wolfgang Rieder und Nadine Weber finden bis auf weiteres telefonisch statt. Gerne können sie auch eine E-Mail senden.

Christian Schwab	c.schwab@kuhardt.de	0173-5433469
Wolfgang Rieder	w.rieder@kuhardt.de	0160-8634152
Nadine Weber	n.weber@kuhardt.de	0175-9316322

Wir wünschen Ihnen weiterhin alles Gute, viel Gesundheit und wir freuen uns auf Sie!

#xundbleiwe #kuhardt @ Kuhardt



Kulturgemeinde Hördt



TuS 04 Hördt e.V.

Diesjähriger Auwaldlauf fällt aus

Leider fällt der über die Landes- und Staatsgrenzen hinaus beliebte Hördter Auwaldlauf in diesem Jahr den Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie zum Opfer. Nach 35 Jahren erlebt die von vielen treuen Anhängern geschätzte Sportveranstaltung erstmalig eine Zwangspause. Der TuS 04 blickt hoffnungsvoll auf ein baldiges Ende der Pandemie und freut sich darauf, Sie am ersten Sonntag im März 2022 wieder an Start des 36. Int. Auwaldlaufes in Hördt begrüßen kann. Bleiben Sie gesund!



Neues aus der

Kindertagesstätte Kuhardt

Helau aus der Schatzkiste

Kunterbunt waren die letzten Tage in der Schatzkiste! Das gesamte Kita-Jahr begleitet uns die Autorin "Astrix Lindgren" bei all unseren Festen mit ihren fantasievollen Geschichten. So auch an Fasching. Verschiedene Angebote rund um den schlauen Michel, den witzigen Karlsson die starke Pippi und die mutige Ronja wurden angeboten. Hierzu verwandelten sich die Gruppen in andere Welten und der Bauwagen im kleinen Außengelände wurde täglich für gezielte Aktivitäten genutzt. Wie jedes Jahr kamen einige Kinder die ganze Woche verkleidet in den Kindergarten und nutzten ihr verändertes Aussehen und die Kulissen in den Gruppen für ihr kreatives Rollenspiel! Beim Faschingsdekorieren kamen die Künstler zum Einsatz und an Bewegung mangelte es aufgrund der beliebten Faschingshits zu denen ausgelassen getanzt wurde, nicht. Während der Faschingszeit wurden Kinder und Eltern von dem pädagogischen Team über die Kita-App mit Steckbriefen der Lindgren-Charaktere und Anregungen für Aktivitäten auch Zuhause auf dem Laufenden gehalten.

Am Schmutzigen Donnerstag führten verschiedene Stationen rund um Pippi Langstrumpf, Ronja die Räubertochter, Michel aus Lönneberga und Karlsson vom Dach durch den Vormittag. Tags darauf fand die Halligalli-Party statt. In der Disco, beim Geschichten lesen, Frühstück oder Spielen wurde Fasching auch an diesem Tag noch einmal kräftig gefeiert! Wir freuen uns schon auf das nächste Jahr- Fasching macht einfach Spaß!



Verbandsgemeinde

Rülzheim

Hördt · Kuhardt · Leimersheim · Rülzheim

**Unsere Homepage
mit allen aktuellen Themen
rund um die Verwaltung
finden Sie unter:
www.ruelzheim.de**



Kirchengemeinden

Gemeindeausschuss St. Anna Kuhardt

Gottesdienst-Livestream aus Leimersheim am 21.02.2021 während des Lockdowns

Am ersten Sonntag in der Fastenzeit (21.02.2021, 10.30 Uhr) findet der nächste Livestream vom Gottesdienst aus Leimersheim statt. Zugang erfolgt entweder über <https://www.pfarrei-ruelzheim.de/aktuelles.html> oder über <https://www.messdiener-leimersheim.de/>.

Verzicht auf Präsenzgottesdienste bis zunächst 01.03.2021

Nach der Corona-Dienstanweisung Nr. 14 des Bistums Speyer dürfen Präsenzgottesdienste wieder stattfinden. Grds. können die Kirchengemeinden vor Ort über deren Durchführbarkeit je nach aktueller Situation selbst entscheiden. Aufgrund der derzeitigen unklaren Corona-Lage, der politischen Verlängerung des Lockdowns sowie auch weiterer Probleme bei der praktischen und personellen Umsetzung der Vorgaben, hat der Pfarreirat Hl. Theodard in seiner Online-Sitzung vom 09.02.2021 beschlossen, bis mindestens 01.03.2021 auf alle Präsenzgottesdienste an Wochenenden und werktags in allen 4 Gemeinden (Rülzheim, Kuhardt, Hördt, Leimersheim) zu verzichten. Ende Februar wird der Pfarreirat in seiner nächsten Online-Sitzung je nach aktueller Lage sowie kirchlicher und politischer Vorgaben beraten und entscheiden, wie es mit den Gottesdienstangeboten in den 4 Gemeinden ab dem Wochenende 05.03./06.03.2021 weitergeht.

Livestream von Gottesdiensten in der Pfarrei Hl. Theodard während des Lockdowns

Als Alternative zu den abgesagten Präsenzgottesdiensten in der Pfarrei Hl. Theodard wird weiterhin jeweils Sonntagvormittags ein Gottesdienst mit einem Mitglied des Pastoralteams ohne Besucher in Leimersheim stattfinden. Die Messdiener St. Gertrud bieten ein Streamingangebot an, damit alle Bürger an den Gottesdiensten online teilnehmen können. Alle Gottesdienste werden auf Youtube live übertragen oder können unter <https://www.messdiener-leimersheim.de/> bzw. <https://www.pfarrei-ruelzheim.de/aktuelles.html> abgerufen werden.



Kulturkreis



Faschingskomitee Kuhardt

Bunter Abend dehääm 2021

Am Schluss bleibt uns nur noch ‚Danke‘ zu sagen für all die Unterstützer in den letzten Wochen und Tagen. Auch die virtuelle närrische Schau in diesem Jahr wäre ohne die Helfer im Hintergrund sicherlich

ziemlich rar. Deshalb wollen wir uns zum Schluss an alle wenden, die uns mit Beiträgen, Tatkraft oder Monetärem beschenken.

Ein ganz herzlicher Dank geht an: Die Helfer beim Tütenpacken und -verteilen, Die Aktiven aus den Videobeiträgen, Das Videoproduktionsteam um Nathalie Götz, Das Moderationsteam Katrin Boltz und Andreas Eiswirth, Die Gäsemilch-Produzentin Maria Styner, Dem Produzenten unseres neuen GM- Liedes, sowie des Videoteasers Lothar Antoni, Unsere Sponsoren: VR- Bank Südpfalz, Südpfalz Tourismusverein, Landrat Dr. Fritz Brechtel, Den Verantwortlichen für Organisation und Leitung aller Aktionen - Kathrin Hamburger und Roland Eiswirth. Für alle, die immer fleißig für uns schaffen, lassen wir es nochmals richtig krachen. Wir rufen aus unseren heimischen Gefilden auf Fasnacht und Narrenschaue ein dankbar donnerndes Helau!



Seniorenbeauftragter
Kuhardt



Plaudertelefon

Einfach mal mit jemandem reden!

Erzählen über dies und das...

Wie es früher war...

Was der Tag morgen bringt...

Über aktuelle Ereignisse...

Hier kann jeder anrufen,
der Lust zum Plaudern hat.

Das Plaudertelefon ist jeden Montag von
16.00 bis 17.00 Uhr besetzt. Ihr Senioren-
beauftragter Josi Pitz freut sich auf Ihren
Anruf.

Telefon: 4576

Mobil: 0174 / 95 80 113



GV Männerchor Kuhardt e.V.

Generalversammlung der Chöre des Gesangvereins Männerchor Kuhardt

Der Gesangverein gibt bekannt, dass die ordentliche Jahreshauptversammlung für das Vereinsjahr 2021 aufgrund coronabedingter Einschränkungen bis auf weiteres verschoben wird. Die Versammlung mit allen Mitgliedern wird nachgeholt, sobald es die Situation wieder zulässt.



Mitteilungen anderer Behörden

Die Kreisverwaltung informiert

Erste Abschlagszahlung für Müllgebühren fällig

Am 1. März ist im Kreis Germersheim die 1. Abschlagszahlung der Müllgebühren für das Jahr 2021 fällig. Die Abfallwirtschaft der Kreisverwaltung Germersheim erinnert die betroffenen Grundstückseigentümer an die rechtzeitige Zahlung. Der Gebührenbescheid wird immer zu Beginn des aktuellen Kalenderjahres verschickt. Er weist die Höhe sowie die Fälligkeitstermine der zu zahlenden Abschlagsbeträge aus. Gehen die Müllgebühren nicht fristgerecht ein müssen zusätzlich Verwaltungsgebühren erhoben werden. Wer eine Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat erteilt hat erhält die Garantie, dass die Abfallgebühren immer fristgerecht abgebucht werden. Das Formular hierfür kann beim Fachbereich Abfallwirtschaft unter der Telefonnummer 07274/53 256 angefordert werden. Es ist im Internet unter www.abfallwirtschaft-germersheim.de unter der Rubrik Online Service (bei An-/ Um-/ Abmeldung/ Tonnentausch) ebenfalls hinterlegt. Dieses muss mit Unterschrift per Post an die Kreisverwaltung geschickt oder gefaxt werden oder eingescannt per Mail an abfallwirtschaft@kreis-germersheim.de gesendet werden. Die Behörde bittet darum, bei Zahlungen unbedingt die Eigentümernummer auf den Überweisungsträgern anzugeben. Ohne diese Angabe können die eingehenden Beträge nicht zugeordnet werden.

Müllsammlungen teilweise neu vergeben

Der Ausschuss für Abfallwirtschaft hat in seiner Sitzung Anfang Februar die Abfuhr mehrerer Müllfraktionen neu an die wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Die Firma SUEZ Süd GmbH aus Knittlingen erhielt für die Sammlung und Beförderung von Restabfall und Bioabfall, für die Sammlung, Beförderung und teilweisen Verwertung von Sperrmüll sowie für die Einsammlung und Beförderung von Elektro-/Elektroaltgeräte den Zuschlag. Grünabfall fährt künftig die Firma Zeller Recycling GmbH aus Mutterstadt ab. Die Neuvergaben wurden notwendig, da die entsprechenden Dienstleistungsverträge der Abfallwirtschaft zum 30. Juni 2021 enden. Ab dem 1. Juli gelten somit für die nächsten sechs Jahre die neuen Verträge. Die Ausschreibung der Leistungen war europaweit erfolgt.

Winterliches Wetter erschwert Müllabfuhr Festgefrorene Biotonne

Aufgrund der winterlichen Witterung mit Schnee und Eis sind einige Straßen im Landkreis Germersheim nur unter erschwerten Bedingungen für Müllfahrzeuge zu befahren. Die Folge: einige Abfalltonnen, Gelbe Säcke oder Glasboxen können eventuell nicht zum angegebenen Termin angefahren werden. Das trifft insbesondere für einzelne Straßen zu, die für die extrem schweren Müllfahrzeuge nicht befahrbar sind. Dadurch können Leerungen ganz ausfallen oder Gelbe Säcke liegenbleiben. Grundsätzlich versuchen die Entsorgungsfirmen ausgefallene Leerungen umgehend nachzuholen. Daher weist die Abfallwirtschaft des Landkreises Germersheim darauf hin, die bereitgestellten Abfallgefäße bis zum Abend des Folgetages stehen zu lassen. Erst wenn dann noch keine Leerung oder Abholung erfolgt ist, sollten die Abfallgefäße wieder zurück aufs Grundstück verbracht werden. Nicht geleerte Tonnen sollten einfach zum nächsten Leerungstermin bereitgestellt werden, Beistellungen werden dann ausnahmsweise kostenlos mitgenommen. Bei dringenden Entsorgungsgängen, wie zum Beispiel in großen Wohnanlagen, sollten die Entsorgungsfirmen Suez (Restmüll und Bio), Telefon 0800-2676266, die Firma Remondis (Gelber Sack und Papier) Telefon 0800-1223-255 oder die Firma Südmüll (Glas), Telefon 0800-7701001 direkt kontaktiert werden. Aufgrund der niedrigen Temperaturen kann auch der Biomüll an der Tonne festfrieren. Die Müllwerker haben bei gefrorenen Tonnen kaum Eingriffsmöglichkeiten, da der Leerungsvorgang automatisiert ist. Es kann daher passieren, dass eine Tonne trotz mehrmaligem Rütteln nicht oder nur teilweise entleert wird.

Gegen eingefrorene Mülltonnen helfen das Einpacken der Bioabfälle mit Papier oder das Auskleiden der Abfalltonnen mit reichlich zerknülltem Zeitungspapier, um einen Puffer gegen die niedrigen Außentemperaturen zu schaffen. Auch sollten möglichst wenig feuchte Abfälle in die Tonnen geworfen werden. Eine weitere hilfreiche Maßnahme

besteht darin, den gefrorenen Müll vor der Abholung mit einem Spaten zu lockern oder die Tonne in Frostnächten an einem geschützten Ort, wie beispielsweise einer Garage, unterzubringen und erst am frühen Morgen zur Leerung bereitzustellen.

Statement von Landrat Dr. Fritz Brechtel zum Bundesländer-Beschluss vom 10. Februar 2021

Im Moment stehen wir noch an einer Schwelle, an der sich verschiedene, teilweise gegenläufige Faktoren überlagern. Die zweite Welle geht langsam zurück, das Impfen hat begonnen. Das sind die guten Nachrichten. Gleichzeitig müssen wir mit Sorge auf die Mutationsfähigkeit des Virus blicken und dürfen diese bitte nicht unterschätzen. Daher ist es leider erforderlich, dass wir noch nicht in eine schnelle Lockerung der Maßnahmen gehen. Dennoch sehe ich es als dringend notwendig an, dass wir die aktuellen Lockdown-Maßnahmen - sobald vertretbar - lockern und gesellschaftliches, wirtschaftliches, kulturelles Leben wieder zulassen. Zwei Aspekte sehe ich dabei als relevant und als Argument für deutliche Lockerungen: Vermutlich deutlich gesunkene Fallzahlen mit Beginn der Schönwetterzeit, wie wir es im letzten Frühjahr und Sommer erlebt haben, und ein schnelles Impfen möglichst vieler Menschen.

Beim Thema Impfen ist mir auch wichtig, auf eines hinzuweisen: Mutationen entstehen dort, wo das Virus den Raum dafür bekommt. Dass wir eine breite Bereitschaft zum Impfen in Deutschland erreichen, ist daher entscheidend. Das gilt letztlich weltweit. Das Impfangebot muss weltweit ausgerollt werden und darf nicht davon abhängig sein, ob Länder oder Staaten die erforderlichen finanziellen Mittel für den Impfstoff aufbringen können oder nicht. Die Bekämpfung des Coronavirus ist eine Mammut-Aufgabe, sie betrifft die gesamte Menschheit. Also gehen wir mögliche Lockerungen noch langsam an und arbeiten gemeinsam an einer Rückkehr in ein halbwegs normales Leben - möglichst weltweit.



Ende des redaktionellen Teils

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Heimatbrief Rülzheim“.

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Heimatbrief Rülzheim“ unter
<http://epaper.wittich.de/164>

Redaktions-Annahmeschluss

Mo., 12.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ mein.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Di., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung

ULLMER
BRÜGGEMANN

ANZEIGENBERATUNG
GRAFIK-DESIGN
WERBEORGANISATION

Unsere Ideen für Ihren Erfolg ...

Ullmer & Brüggemann OHG
Spanierstraße 70 - 76879
Essingen in der Pfalz
Tel. 06347 97208-0
info@u-b-werbung.de

KAUFE BAR: Alte u. moderne Gemälde, Grafik, Skulpturen, antike Bücher und kunstvolle Sammlernachlässe sowie wertvolle Haushaltsauflösungen mit Kunstobjekten. Angebote bitte freundlichst an **Rainer Ludwig Haaff**, Lehrer i.R., Buchautor, Kunstexperte aus 76344 Leopoldshafen, Mannheimer Straße 8. **Tel. 07247-9543553** Ich beachte Corona-Schutzmaßnahmen!



ABSCHIED nehmen

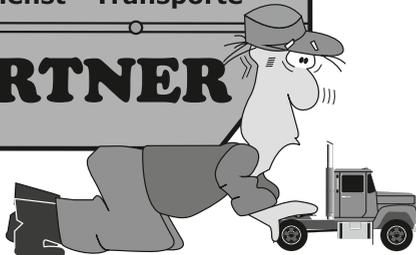
06502
9147-0

WIR KAUFEN DEIN AUTO
PKW, LKW, Busse, Transporter.
Jede Marke. Jedes Alter. Jeder Zustand.
Anrufen lohnt sich. Jederzeit erreichbar, auch am Wochenende.
Tel.: 07231 1821605 oder 0176 28446142



LBS
Ihr Baufinanzierer!
Bezirksleiter Christian Keiser
Telefon 07274 91974612
christian.keiser@lbs-sw.de

Dienstleistungsunternehmen
Containerdienst - Transporte



GÄRTNER

07272-1831
Am Wasserturm
76756 Bellheim
gaertner-bellheim.de

DER kompetente und innovative Partner für Ihre Energie!

 HEIZÖL Sauberer, geringerer Verbrauch, reduzierte Rußentwicklung: Mit unserem Premium-Heizöl „Ecotherm“ kommen Sie gut durch die nächste Heizperiode	 DIESEL Für Großabnehmer (Speditionen, Bauunternehmen, Landwirte): Anrufen, bestellen und wir liefern zeitnah vorort an	 HOLZPELLETS Jetzt bestellen! Die wohlige und ökologische Wärme für Ihr Zuhause	 FLASCHENGAS Hallo Camper, Köche, Grillfans, Gartenhäusler: Bei uns erhalten Sie Propan-Flaschengas in verschiedenen Größen, 7 Tage die Woche
--	---	---	---

H. Ch. Sefrin GmbH
In der Fellach 12, 76756 Bellheim
Tel. 07272 9316-0
www.sefrin-oil.de



HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt Deutschland.de

REISE-PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

RÜLZHEIM



seit 1999

Auf allen Friedhöfen

Dem Leben einen würdigen Abschluss geben!

Tag und Nacht erreichbar

Adamietz
BESTATTUNGEN

Tel. 07272/8464 - Mobil 0171/8399340
Neue Landstr. 14 - 76761 Rülzheim

Individuelle Hilfe, Vorsorge und Begleitung auch vor Ort

Organisation - Beratung - Gestaltung
Friedwald - Feuerbestattung
Sarglager - Erledigung aller Formalitäten - Vorsorge

www.bestattungen-adamietz.de



www.wittich.de

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma RE/MAX Pro Partner bei.

Landtagswahl 2021

Mit uns Wählerstimmen für SIE und IHRE Partei!

Jetzt ~~X~~ reservieren!

Anzeigen oder Flyer:
Wir informieren über Wahl-Sonderkonditionen!

ULLMER & BRÜGGEMANN
ANZEIGENBERATUNG
GRAFIK-DESIGN
WERBEORGANISATION

Unsere Ideen für Ihren Erfolg ...

P Spanierstraße 70 ▲ 76879 Essingen in der Pfalz/SÜW
T 06347-97208-0 ▲ F 06347-97208-10
E info@u-b-werbung.de

Ihr Ansprechpartner für Amts- und Mitteilungsblätter



HAWESKO

Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

Primitivo aus Süditalien



SIE SPAREN
49%

10 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~98,46~~ nur € **49⁹⁰**

JETZT **VERSANDKOSTENFREI** BESTELLEN: [hawesko.de/blatt](https://www.hawesko.de/blatt)



JAHREHNTELANGE ERFAHRUNG Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.



GARANTIERTE QUALITÄT Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine – von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.



TOP PREIS-LEISTUNG Guter Wein hat seinen Preis, muss aber nicht teuer sein. Wir bieten faire Preise und regelmäßig attraktive Kundenvorteile.

Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser von Schott Zwiesel im Wert von € 14,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der **Vorteilsnummer 1089572**

Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 4, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

RECHTSANWALTSKANZLEI Korte & Korte

Germersheimer Straße 148 - 67360 Lingenfeld
 Telefon 0 63 44 / 93 94 92 - Fax 0 63 44 / 93 94 09
 www.rechtsanwaelte-korte.de - rechtsanwaltskorte@freenet.de
 Hausbesuche ohne zusätzliche Kosten

Termine auch
im Lockdown!

seit
25
Jahren

Fachanwältin für Familienrecht

RA In Mag. rer. publ. Camilla Korte

Familienrecht, insbesondere:

Scheidungen, Kindesunterhalt, Ehegattenunterhalt,
 Zugewinnausgleich, Sorgerecht, Umgangsrecht,
 nichteheliche LG

Fachanwaltskurs Arbeitsrecht

RA Michael Korte

Arbeitsrecht, Erbrecht (Testamente),
 Verkehrsunfälle (Zivil- und Strafrecht),
 Vertragsrecht, Mahnverfahren,
 Mietrecht

Liebe Kunden,
ab Montag, 1. März
 dürfen wir wieder für Sie da sein!

Telefonische Terminvergabe
 ab sofort!



IHR FRISEUR
SALON FRANK SCHULER

76726 Germersheim
 Konrad-Adenauer-Str. 18
 Tel. 07274 / 7575

67360 Lingenfeld
 Humboldtstraße 19
 Tel. 06344 / 9697110

- Holzterrassen
- Baumsanierung
- Pflasterarbeiten
- Rodungsarbeiten
- Gartenanlagen
- Fällarbeiten
- Zaunbau
- Brennholz

AB SOFORT!
 Brennholz zum Selbermachen

Schloß
 seit 1990



Garten- & Landschaftsbau
 Forstbetrieb

Ludwigstraße 128 • 76751 Jockgrim
 Tel.: 07271/52430 • www.gartenlandschaft-schloss.de

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Auftraggeber: Verbandsgemeinde Hagenbach
Kontakt: Zentrale Vergabestelle Wörth/Kandel/
 Hagenbach, Tel.: 07271 /131- 241
Maßnahme: Pflasterarbeiten Feuerwehrvorplatz
 Hagenbach
Leistung: Tiefbauarbeiten
Hauptmasse: 183 m² Pflasterbelag aufnehmen
 91,5 m³ vorh. Unterbau entfernen
 88 m³ neuen Unterbau herstellen
 183 m² neuer Pflasterbelag
 Kleinpflaster im Bereich von Schächten,
 Tiefborde
Ort der Leistung: Bienwaldstraße 1, 76767 Hagenbach
Vergabenummer: HGB-WEI-2021/06
Vollständige Texte und Ausschreibungsunterlagen unter:
<https://www.subreport.de/E17798174>

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
 und gestalten:
anzeigen.wittich.de



Mein Traumurlaub

an der
**Mecklenburgischen
 Seenplatte**



17213 Malchow/OT Lenz



039932 825201

Ferienhäuser & Ferienwohnungen

FERIENPARK LENZ

Entspannung pur ...



Foto: bootsurlaub.de

WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE



HeimatSpuren...denn Heimat ist,
wo dein Wanderherz schlägt!



3,- EUR (zzgl. Versandkosten)

Alle 39 Rundwanderwege
der **HeimatSpuren** in einer
Broschüre - jetzt beim
GesundLand Vulkaneifel!

GesundLand Vulkaneifel www.heimat-spuren.de
Tel.: +49 (0)6592 95 13 70 info@gesundland-vulkaneifel.de



GESUNDLAND
VULKANEIFEL



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

JOBS IN IHRER REGION

Weitere Stellen finden Sie online

jobs-regional.de



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Sonntagszusteller in LEIMERSHEIM und RÜLZHEIM gesucht

für die Zustellung der Rheinpfalz am Sonntag im Festbezirk. Gute Verdienstmöglichkeiten!

Tel. 072 75 / 98 96 46 12

Für den Transport von Paletten und Paketen im Werksverkehr zwischen Rülzheim, Kandel und Frankreich im Bereich 67 - Wissembourg

Für Kundenlieferungen im Umkreis von 40 km um Rülzheim

Für Botendienste zu IHK und Zoll suchen wir einen

Fahrer (m/w/d)

auf 450-€-Basis mit Führerschein Klasse B, Berufserfahrung & regionalen Ortskenntnissen im Raum Südpfalz/ Nordbaden/Nordelsass.

Bewerbungen bitte an:

bewerbungen@dbk-group.com oder über **www.karriere.dbk-group.com**



DBK David + Baader GmbH | Nordring 26 | 76761 Rülzheim

EnergieSüdwest | Netz GmbH

Die EnergieSüdwest Netz GmbH ist ein TSM-zertifiziertes Tochterunternehmen der EnergieSüdwest AG mit Sitz in der Stadt Landau in der Pfalz und bewirtschaftet die Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärme-Infrastruktur in und um die Stadt Landau mit über 60 Mitarbeitern. Als Arbeitgeber in der Region tragen wir besondere soziale Verantwortung für unsere Mitarbeitenden und legen daher großen Wert auf ein gutes Betriebsklima und vertrauensvollen Umgang miteinander.

Monteur Netzbetrieb Gas/Wasser (m/w/d)

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt sind zwei Stellen für Monteure Netzbetrieb Gas/Wasser (m/w/d) zu besetzen.

Anforderungen bzw. Kenntnisse:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Anlagenmechaniker Versorgungstechnik
- Berufserfahrung im Bereich der Gas- und Wasserversorgung
- Kenntnisse der allgemein anerkannten Regeln und Normen der Technik
- Führerschein Klasse BE erwünscht
- Verantwortungsbewusstsein, Leistungsbereitschaft, Flexibilität, Belastbarkeit und Fähigkeit zur Teamarbeit

Ihre Aufgaben:

- Überwachung, Instandhaltung und Neubau von Gas- und Wasserversorgungsleitungen einschließlich Hausanschlüssen
- Leckortung von Gas- und Wasserversorgungsleitungen
- Schweißkenntnisse erwünscht
 - Stahlschweißer-Prüfbescheinigung (nach DIN EN ISO 9606-1)
 - PE Schweißverfahren (DVGW-Arbeitsblatt GW 330)
- Teilnahme an der Rufbereitschaft

Wir bieten:

Eine interessante und abwechslungsreiche Aufgabe in einem modernen, zukunftsorientierten Energiedienstleistungsunternehmen. Neben der leistungsgerechten Entlohnung nach dem Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V) erhalten unsere Mitarbeiter/innen eine betriebliche Altersversorgung sowie Sozialleistungen. Ein regelmäßiges Angebot an fachlichen und persönlichen Weiterbildungsmaßnahmen ist für uns selbstverständlich.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe Ihres nächstmöglichen Eintrittstermins an:

EnergieSüdwest Netz GmbH

Personalabteilung

Industriestraße 18 • 76829 Landau in der Pfalz

oder per Mail an:

bewerbung@energie-suedwest.de

Oder direkt online bewerben: jobs-regional.de

JOBS IN IHRER REGION

Weitere Stellen finden Sie online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

HAMBSCH TIEFBAU GMBH

76756 Bellheim • In der Fellach 7 • Fon 0 72 72 / 93 270

Wir sind ein mittelständiges Unternehmen und vorwiegend regional im Kanal-, Leitungs- und Straßenbau tätig.

Wir suchen Sie!
(m/w/d)
CORONA
als Chance
AB SOFORT

Bürokauffrau/-mann Kaufmännische/r Angestellte/r für die Finanz- und Lohnbuchhaltung

Ihre Aufgaben sind u.a.:

- Vorbereitende Buchhaltung – gesamtes Rechnungswesen
- Lohnbuchhaltung (Kenntnisse im Baulohn von Vorteil)
- Allgemeine Büroorganisation und Verwaltung

Ihr Profil:

- Abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung
- Sicherer Umgang mit MS Office u.a.
- Selbstständiges und engagiertes Arbeiten im Team
- Unternehmerisches Denken und Handeln

Sie erwartet:

- Ein verantwortungsvoller & abwechslungsreicher Arbeitsplatz
- Eine angenehme Arbeitsatmosphäre
- Eine leistungsgerechte Bezahlung

Bitte bewerben Sie sich schriftlich oder per E-Mail: mail@hamsch-tiefbau.de

WIR BAUEN TIEF AUS LEIDENSCHAFT www.hamsch-tiefbau.de

Clean® „Die Raumpflege“

Wir sind ein mittelständisches Unternehmen und suchen baldmöglichst eine **Reinigungskraft (m/w/d) auf 450,- € - Basis** für unser Objekt in Wörth am Rhein.

Die Arbeitszeiten sind wie folgt:
Mo.– Fr. von 4.30 Uhr – 6.30 Uhr

Wir bieten Ihnen einen sicheren Arbeitsplatz, eine verantwortungsvolle Tätigkeit und eine leistungsgerechte Vergütung.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung:

Clean „Die Raumpflege“ GmbH
Siemensallee 84
76187 Karlsruhe
07 21 / 1 20 83 60

Filiale:
Mittelwegring 3+5
76751 Jockgrim
0 72 71 / 80 71

bewerbung@clean-dieraumpflege.de

Stellenausschreibung Bundesfreiwilligendienst

Die Verbandsgemeinde Kandel –Jugendpflege– sucht zum 01.09.2021 eine/n



Bundesfreiwillige/n.

Du bist 18 Jahre oder älter, interessierst dich für die pädagogische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, dann bist du bei uns genau richtig!!!

Was du mitbringen solltest:

- Führerschein Klasse B,
- Bereitschaft, am Nachmittag und Abend in den Jugendtreffs unserer Ortsgemeinden zu arbeiten und
- die Bereitschaft zur Planung und Durchführung der Ferienprogramme.

Was du geboten bekommst:

- Taschengeld,
- Betreuung durch eine pädagogische Fachkraft und
- Seminare durch das Bildungszentrum des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.

Die Jugendpflege Kandel freut sich über deine aussagekräftige Bewerbung bis spätestens zum 30.04.2021.

Kontakt:

Katharina Hilbert - Jugendpflege Kandel
Gartenstraße 8, 76870 Kandel
Tel. 07275960129/ Mobil: 0159 042 017 07
E-Mail: katharina.hilbert@vg-kandel.de

Erfahrungsbericht der Bundesfreiwilligen:

„Während meines BFDs habe ich den Bereich der Sozialen Arbeit zu schätzen gelernt. Ich konnte nicht nur mit Kindern und Jugendlichen arbeiten und sie unterstützen, sondern durfte auch Menschen aus den verschiedensten sozialen Bereichen helfen. Ich bin sehr froh um mein soziales Jahr. Dadurch habe ich vieles erfahren, neue Fähigkeiten erworben, neue Leute kennengelernt und schöne Erinnerungen geschaffen. Ich habe mich voll und ganz darauf eingelassen und so auch selbst eine sehr positive persönliche Entwicklung gemacht.“ ~ 2020 - 2021

Stellenausschreibung

Die Stadt Kandel sucht eine

Reinigungskraft (m/w/d)

für die Kindertagesstätte „Die Entdecker“.



Die Stelle soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt besetzt werden und ist zunächst befristet für ein Jahr mit der Aussicht auf unbefristete Übernahme.

Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 11,5 Stunden. Die tägliche Arbeitszeit in der Kindertagesstätte erfolgt nach Absprache im Zeitfenster von montags bis freitags 15.30 Uhr bis 20 Uhr. Auf das Arbeitsverhältnis findet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) Anwendung. Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 2. Ebenso werden die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen gewährt.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, wenn Sie erfahren in der Objektreinigung und eigenverantwortliches Arbeiten gewohnt sowie zuverlässig, engagiert und belastbar sind.

Sofern Sie an dieser Stelle interessiert sind, richten Sie bitte Ihre Bewerbung bis spätestens **15.03.2021** mit den üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeinde Kandel

Personalamt
Gartenstraße 8
76870 Kandel
oder gerne per E-Mail an personalamt@vg-kandel.de

Für Ihre Rückfragen steht Ihnen Herr Dries, Tel.: 0151/12148819, zur Verfügung.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der weiteren internen Verarbeitung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu dienstlichen Zwecken gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz zu. Die datenschutzrechtliche Vernichtung nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens wird garantiert. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt, sondern datenschutzgerecht vernichtet werden. Wir bitten daher, lediglich Kopien der Bewerbungsunterlagen einzureichen. Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

JOBS IN IHRER REGION

Weitere Stellen finden Sie online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Elektroinstallateur mit Kundendienstenerfahrung gesucht

ELEKTRO SETTELMEIER

Markenprofi®



SCHUBERTSTR. 21 · 76756 BELLHEIM · TEL. 07272-8614 · FAX 07272-71280

AUTORISIERTER MIELE-KUNDENDIENST,
REPARATUR UND VERKAUF VON ELEKTRO-GROßGERÄTEN
UNSER LADENGESCHÄFT IST GESCHLOSSEN.

FÜR KUNDENDIENST U. REPARATUREN BIN ICH WEITERHIN UNTER DER BEKANNTEN TELEFONNUMMER FÜR SIE ERREICHBAR.

www.elektro-settelmeier.de



Der Kinderschutzbund
Kreisverband
Germersheim

Der Deutsche Kinderschutzbund Kreisverband Germersheim e.V. sucht zum 1. April 2021 einen

Finanz- und Lohnbuchhalter (m/w/d)

und zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Stadtteiladen eine

Pädagogische Fachkraft (m/w/d)

auch Quereinsteiger

Genauere Informationen zur Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage

www.kinderschutzbund-germersheim.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Deutscher Kinderschutzbund - Kreisverband Germersheim e.V.
Waldstr. 5, 76726 Germersheim

HAMBSCH TIEFBAU GMBH
76756 Bellheim • In der Fellach 7 • Fon 0 72 72 / 93 270

Wir suchen Sie!
(m/w/d)
CORONA
als Chance
AB SOFORT



WIR BAUEN TIEF AUS LEIDENSCHAFT www.hambsch-tiefbau.de

Maschinenführer

Facharbeiter für Straßen- und Kanalbau

Vorarbeiter oder mitarbeitender Polier im Straßen- und Kanalbau

Sie erwartet:

- Ein mittelständiges und modern geführtes Unternehmen mit verantwortungsvollen und abwechslungsreichen Arbeitsplätzen für den vorwiegend regionalen Kanal-, Leitungs- und Straßenbau
- Ein motiviertes Team und leistungsgerechte Bezahlung

Bitte bewerben Sie sich schriftlich oder per E-Mail: mail@hambsch-tiefbau.de

Wir sorgen für eine saubere Umwelt



Seit über 40 Jahren sind wir ein mittelständisches, stetig wachsendes Unternehmen mit ca. 190 Mitarbeitern. Wir sind im umwelttechnischen Bereich tätig und suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Mitarbeiter als

Bürokaufmann (m/w/d)
auf 450-€-Basis

für die Bereiche Fakturierung, Buchhaltung und allgemeine Bürotätigkeiten.

Wir bieten Ihnen einen sicheren Arbeitsplatz, eine verantwortungsvolle Tätigkeit und eine leistungsgerechte Vergütung.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung:

Klaus Dieter Zawisla GmbH
Mittelwegring 3+5
76751 Jockgrim
07271 / 98 98 121
bewerbung@zawisla.de

„Lass dich nicht unterkriegen, sei frech und wild und wunderbar.“ (Astrid Lindgren)

Das Taka-Tuka-Land Weingarten
bietet Platz für 120 wunderbare kleine Menschen.

Wir haben vier geöffnete Regelgruppen und eine Hortgruppe und begleiten die Kinder in der Regel von 7:30 bis 16:30 Uhr.

Wir bieten **ab sofort** mehrere Stellen mit unterschiedlichem Stellenumfang (75 % bis 100 %) zunächst befristet als

Erzieher/innen

Wenn Sie

... gerne in einem liebenswerten Team arbeiten, das sich nicht unterkriegen lässt ...

... und eine gute Portion Lebensfreude mitbringen.

würden wir Sie gerne in einem persönlichen Gespräch kennen lernen

Gerne beantworten wir Ihre Fragen zu den Stellen. Sie erreichen uns gut zwischen 9:00 und 12:00 Uhr unter der Telefonnummer 06344/3414.

Haben wir Sie neugierig gemacht?
Dann senden Sie Ihre Bewerbung bitte bis spätestens
26.02.2021 an:

Ortsgemeinde Weingarten
Z. Hd. Herrn Ortsbürgermeister Stefan Becker
Neugasse 1, 67366 Weingarten.

IMPFSTOFFE FÜR DEUTSCHLAND

Info-Tel. 116 117

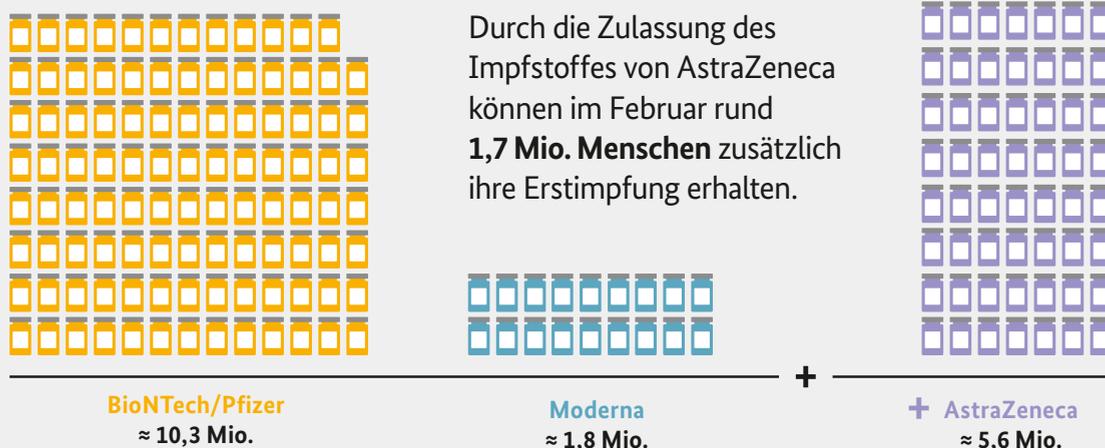
Rund 3,3 Millionen Impfungen sind in den ersten sechs Wochen bereits durchgeführt worden – rund 1 Million Menschen haben auch schon ihre Zweitimpfung erhalten (Stand: 8. Februar 2021). Noch ist der Impfstoff knapp. Aber alle produzierenden Unternehmen, die EU, der Bund, die Länder und die vielen Menschen aus den Gesundheitsberufen geben alles und krepeln die #ÄrmelHoch – damit wir schneller impfen können.

Der Etappenplan 2021: Wer wird wann geimpft?



Lieferung der drei Impfstoffe im 1. Quartal

Gesamtmengen Deutschland aus EU-Bestellungen, gemäß Planzahlen der Hersteller, abhängig von Einhaltung der geplanten Liefertermine



Fragen & Antworten, Videos, Downloads und Newsletter unter [Corona-Schutzimpfung.de](https://www.corona-schutzimpfung.de)

Stellen Sie Ihre Fragen beim kostenfreien Info-Telefon unter **116 117**

Bleiben Sie auf dem Laufenden:

bmg.bund Bundesministerium für Gesundheit
 bmg_bund bundesgesundheitsministerium

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn beantwortet mit seinen Gästen Ihre Fragen rund um die Corona-Schutzimpfung im Livestream am 20.2. um 14.00 Uhr auf [ZusammenGegenCorona.de/live](https://www.zusammengegen corona.de/live)

**LIVE
TALK**

**DEUTSCHLAND
KREMPelt DIE
#ÄRMELHOCH
CORONA-SCHUTZIMPFUNG.DE**



Kurzzeit-Coaching

Angst vor der nächsten Prüfung?

Egal ob Führerschein, Schulabschluss, Ausbildung usw.
Ich zeige Dir, wie Du dir selbst helfen kannst.

Dein Coach
Daniela Reiß



www.licht-im-bauch.de

Heizungs- und Sanitär-Fachbetrieb

V & S

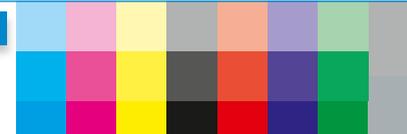
Vonderschmitt & Städtler

- Heizungswartung und Reparatur aller Fabrikate
- Seniorengerechter Badumbau

Notdienst an 365 Tagen im Jahr

VBS GmbH · Obere Pfeifferstraße 1 · 76764 Rheinzabern
Telefon: 07272 - 777 69 93 · Mobil: 0151 - 111 673 08
E-Mail: info@vbs-heizsan.de

Farbanzeigen fallen auf!



Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma AfD Kreisverband Germersheim bei.

WIR SIND FÜR SIE DA!

BITTE SEIEN SIE ES AUCH FÜR UNS!



GEMEINSAM DURCH DIE KRISE!



Eine Initiative der
Agentur Ullmer & Brüggemann
und Jockgrimer Betrieben

Spielberger Insektenschutz



Für Fenster & Türen. Nach Maß.

Tel. 07271-959122

76751 Jockgrim - Bahnhofstr. 11
info@insektenschutz-spielberger.de



ANSTETT Pflege mit Herz



Vermittlungs- und Betreuungsgesellschaft GmbH

Hatzenbühler Straße 7
76751 Jockgrim

Tel. +49 (0) 72 71 - 90 63 013
Mobil +49 (0) 176 - 499 41 034
www.anstett-pflege-mit-herz.de
info@anstett-pflege-mit-herz.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Interessiert?

Die ideale Werbefläche

für Ihre gewerbliche Anzeige



Ihre Ansprechpartner:
Norbert Ullmer
Mobil: 0170 1842290

Alexander Brüggemann
Mobil: 0170 1862290
E-Mail: info@u-b-werbung.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Ihr Sanitätshaus

vor Ort

Maximilianstr. 40
76751 Jockgrim

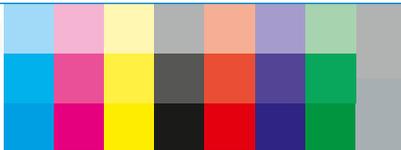
Tel.: 07271 – 76705 – 13
Fax: 07271 – 76705 – 19
Mail: info@aquitas.de

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag + Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:
anzeigen.wittich.de


IMMOBILIEN Welt

 06502
9147-0

TREFFPUNKT

**VERBANDSGEMEINDE
RÜLZHEIM**
Kellerraum, Schuppen, Gartenhaus o.ä.

Raum für Videokonferenzen gesucht. Möglichst ruhig, ca. 20 qm, kein Tageslicht oder Fenster nötig, Stromanschluss, separater Eingang, abschließbar, unrenoviert o. nicht als Wohnung vermietbar. **Tel: 0176 211 143 15**

Verkaufen/Vermieten Sie professionell!

Vermögen schützen. Schaden vermeiden. Zeit sparen.
Geprüfte Kunden. Niemals Massenbesichtigungen.

Lau & Partner Immobilien GbR, 07271-959950
www.Lau-Partner.de

CONTAINERDIENST - TRANSPORTE
JOACHIM BRUST - 76761 RÜLZHEIM
☎ 0177 2504511

GUMBRECHT
Fliesenverlegung

- Fliesenverlegung
- Parkettverlegung
- Badrenovierung

Sascha Gumbrecht
76761 Rülzheim
Mobil: 0176 646 97 998
gumbrecht-fliesenverlegung@gmx.de

 Anzeigenannahme: **06502 9147-0**

E & S Dach GmbH
EICHNER + SCHMIDT
WALDSTÜCKERRING 4
76756 BELLHEIM
info@eichner-schmidt.com

**EICHNER
SCHMIDT**
PERFEKTION AM DACH

Zimmerei
Dachdeckerei
Klempnerei

PERFEKTION AM DACH

TELEFON (0 72 72) 92 90 70 TELEFAX (0 72 72) 92 90 69

Zeit für mich...

**Weil pflegende Angehörige
unermüdlich im Einsatz sind.**

Als pflegende Angehörige leisten Sie jeden Tag Großartiges, denn die Betreuung eines pflegebedürftigen oder demenziell veränderten Menschen ist verantwortungsvoll und anstrengend.

Nur wenn es Ihnen gut geht, können Sie auch für Ihren pflegebedürftigen Angehörigen da sein. Nutzen Sie deshalb die Angebote der Betreuungs- und Entlastungsleistungen, um neue Kräfte zu schöpfen. Finanzierbar über den Entlastungsbetrag der Pflegeversicherung.

**Sprechen Sie uns an,
wir beraten Sie gerne.**

In besten Händen

Telefon 0 72 72 91 91 77
www.sozialstation-ruelzheim.de
Kuhardter Str. 37, 76761 Rülzheim



SOZIALSTATION
Rülzheim-Bellheim-Jockgrim e.V.

**Wichtige Information
für unsere Leser und Interessenten.**

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Heimatbrief Rülzheim“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Heimatbrief Rülzheim“
unter <http://epaper.wittich.de/164>

Redaktions-Annahmeschluss

Mo., 12.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ mein.wittich.de

**Anzeigen-Annahmeschluss
(für Privat- und Geschäftsanzeigen)**

Di., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

**Ihre Ansprechpartner für
Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung**



Norbert Ullmer
Gebietsverkaufsleiter
Tel.: 06347 97208-0
info@u-b-werbung.de

Alexander Brüggemann
Gebietsverkaufsleiter
Mobil: 0170 1862290
info@u-b-werbung.de



Bad & Wärme

- | | | | |
|-------------------------|-----------------------------|------------------------------|-------------------------|
| ✓ 60-Plus-Bad | ✓ Planung in 3D | ✓ innovative Heizungsanlagen | ✓ Klimageräte |
| ✓ Komplettbäder | ✓ Trinkwasser- aufbereitung | ✓ Solar und Photovoltaik | ✓ Kunden- und Notdienst |
| ✓ individuelle Lösungen | | | ✓ Wartungsverträge |

ANTRETTER
& ZITTEL GmbH

Bad und
Wärme ·
seit 1968

Queichheimer Hauptstraße 247 - 76829 Landau - Tel. (06341) 95 65 0 - www.antretter-und-zittel.de

rundum gut beraten



Kurzarbeitergeld fließt auch 2021 weiter

Sie waren schon 2020 in Kurzarbeit? Sie können bis zu 24 Monate Kurzarbeitergeld erhalten - längstens bis Ende 2021. Sie müssen 2021 in Kurzarbeit? Dann gibt es ab dem vierten Monat das höhere Kurzarbeitergeld von 70 Prozent (Eltern 77 Prozent), ab dem siebten Monat von 80 Prozent (Eltern 87 Prozent). Bedingung: Ihr Arbeitsentgelt ist zumindest um die Hälfte reduziert. Das ist neu: Auch die Steuer-

befreiung für Zuschüsse des Arbeitgebers zum Kurzarbeitergeld wird bis Ende 2021 verlängert. Achtung: Aufstockungsbeträge und Kurzarbeitergeld sind zwar steuerfrei, erhöhen aber für das übrige zu versteuernde Einkommen etwas den Steuersatz (Progressionsvorbehalt). Eventuell wird der Nachteil vorübergehend ausgesetzt. Das fordert der Bundesrat. test.de

Mehr Netto vom Brutto

Ob Jobticket, Kindergeld oder Einkommensteuer, in diesem Jahr ändert sich so viel wie lange nicht mehr. Alle müssen weniger Steuern zahlen - meist sogar erheblich weniger. Für viele fällt der Solidaritätszuschlag weg. Mehr absetzen können Fernpendler, Menschen mit Behinderung und Pflegende. Die Stiftung Warentest erklärt in der Januar-Ausgabe ihrer Zeitschrift Finanztest, wer künftig beim Finanzamt sparen kann und was dafür zu tun ist. Nach 30 Jahren fällt für die meisten der Soli von 5,5 Prozent auf die Einkommenssteuer weg. Zudem steigt der Grundfreibetrag auf 9.744 Euro, erst auf Einkommen darüber werden Steuern fällig. Das bringt in der Summe viel Ersparnis. Eltern erhalten 15 Euro mehr

Kindergeld. Gestiegen sind auch die Kinderfreibeträge, die Eltern anstelle des Kindergelds erhalten, wenn das für sie günstiger ist. Auch der Betreuungsfreibetrag wurde erhöht, zum ersten Mal seit zehn Jahren. Je Kind gibt es jetzt 8.388 Euro an Freibeträgen. Menschen mit Behinderung werden wesentlich stärker entlastet als bisher. Für sie verdoppeln sich nach 45 Jahren die Behindertenpauschbeträge, die sie anstelle ihrer tatsächlichen Kosten steuerlich geltend machen können. Für Berufstätige steigt die Pendlerpauschale ab dem 21. Entfernungskilometer des Arbeitsweges um 5 Cent auf 35 Cent, egal ob sie mit dem Rad, dem Auto oder öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit fahren. finanztest.de

rundum gut beraten



Kosten für Hausnotrufsystem steuerlich absetzen?

Die Kosten eines Hausnotrufsystems sind als haushaltsnahe Dienstleistung steuerlich absetzbar. Für Senioren, die in betreuten Wohnanlagen leben, gilt das schon länger. Jetzt hat das Sächsische FG auch bei allein lebenden Senioren die Kosten eines externen Hausnotrufsystems anerkannt. Die Richter begründeten ihre Entscheidung damit, dass haushaltsnahe Dienstleistungen solche Tätigkeiten seien, die gewöhnlich durch Mitglieder des Haushalts oder dort Beschäftigte erbracht werden. Im Regelfall stellten in einer Haushaltsgemeinschaft lebende Familienangehörige im räumlichen Bereich des Haushalts sicher, dass kranke und alte Haushaltsangehörige im Bedarfsfall Hilfe erhalten. Diese Bereitschaft ersetze das hier das Notrufsystem. Dass sich die Notrufzentrale nicht im räumlichen Bereich des Haushalts befindet, ist nach Ansicht der Richter nicht relevant. Geklagt hatte eine 1933 gebo-

rene Seniorin, die allein im eigenen Haushalt lebte und ein sogenanntes Hausnotrufsystem in Anspruch nahm. Sie erhielt dabei vom Anbieter ein Gerät, mit dem sie sich im Notfall per Knopfdruck an eine 24-Stunden-Service-Zentrale wenden konnte. Das Finanzamt erkannte die Kosten hierfür nicht an, weil die Dienstleistung nicht im Haushalt der Rentnerin erfolge. Anders das Finanzgericht, das - wie gesetzlich vorgesehen - 20 Prozent der Kosten des Hausnotrufsystems als haushaltsnahe Dienstleistung steuermindernd anerkannte. Leider will sich das Finanzamt mit dieser Steuerzahler freundlichen Haltung der erstentscheidenden Finanzrichter nicht zufrieden geben und hat Nichtzulassungsbeschwerde zum Bundesfinanzhof eingelegt (Sächsisches Finanzgericht, Urteil vom 14.10.2020, Az. 2 K 323/20; Az. der NZB: VI B 94/20). AAV

RECHTSANWÄLTE

Manfred ————— Dietmar

STEINMETZ & BRODOWSKI

Unsere Tätigkeitsschwerpunkte:

- Arbeitsrecht
 - Baurecht
 - Mietrecht
 - WEG- und Immobilienrecht
 - Medizinrecht
 - Sozialrecht
 - Erbrecht
 - Mahn-/ Inkassoverfahren
 - Kauf- und Werkvertragsrecht
- Fachanwalt für Familienrecht und Fachanwalt für Verkehrsrecht
- Ehe- und Familienrecht
 - Straßenverkehrs- und Unfallrecht
 - Ordnungswidrigkeiten und Verkehrsstrafrecht
 - Strafrecht und Strafverfahrensrecht
 - Streitschlichtung (außergerichtlich)

Mittlere Ortsstr. 95-96 Tel. 0 72 72 / 91 95 33
76761 Rülzheim Fax 0 72 72 / 91 95 36

- auch Hausbesuche möglich -



GEWERBEKREIS Verbandsgemeinde (VG) Rülzheim e.V.

Wo Angebote, Qualität
und Service stimmen!!!

Friedhofstr. 14
76761 Rülzheim
Hinterstr. 56
76777 Neupotz



Bestattungen Klaus Werling

- Erd-, Feuer-, Wald- und Seebestattungen
- Beratung und Vorsorge
- Sarglager
- Gestaltung der Trauerfeier
- Erinnerungsschmuck

Beisetzung auf allen Friedhöfen

Ich bin Tag und Nacht für Sie erreichbar. Auch an Sonn- und Feiertagen.

☎ 07272-91 90 86 📱 0171-20 33 845

www.bestattungen-werling-klaus.de

Bäckerei Heid

Jahnstraße 21 • 76761 Rülzheim
Telefon: 0 72 72 | 81 90

Zum Wochenende

**Gefüllter Hefezopf, einfacher
Hefezopf, Puddingstreußel.**

(Bitte vorbestellen)

**Angebot Mazda 6 Lim.
45.000 km, 13.450,- €**

**Autohaus
Baumann** H.B.M.G.

Bachgasse 40, Rülzheim

Tel. 0 72 72 / 13 82

- Verkauf von Neuwagen
- Gebrauchtfahrzeuge aller Art
- Unfallinstandsetzung
- Mietwagenabwicklung
- Reparaturen aller Fabrikate

**Gratulation Hördt: schon über 50 % erreicht
Kuhardt / Leimersheim: da geht noch was
Für ein wirklich
schnelles Internet**



Deutsche
Glasfaser

Vertriebspartner

**Verträge und Infos bei:
A&T Computer
Am Weidensatz 2
Bellheim**

Bitte Termin vereinbaren
(Öffnungszeiten siehe DHL)



Neu seit 01. Februar

**DHL
PAKETSHOP 488**

Am Weidensatz 2 - Bellheim

www.at-computer.de - info@at-computer.de - 07272/9335-35

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr 9:00 - 12:30 Uhr

Mi vormittags geschlossen

Mo - Fr 14:00 - 18:30 Uhr

Sa 9:00 - 14:00 Uhr

A+T COMPUTER
Fachberatung · Verkauf · Service · Reparatur

In Kooperation mit

Deutsche Post

Abholung bestellter Ware
bzw. Abgabe oder Abholung
von Geräten zur Reparatur
innerhalb d. Öffnungszeiten

DHL